

Grundlagenbericht

Ferienbetreuung in der Gemeinde Ostermundigen

Von

Deborah Mülhaupt und Andrea Wegmüller

Ostermundigen, November 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Ausgangslage	1
1.2. Aufbau	2
1.3. Methodisches Vorgehen	3
2. Situationsanalyse	5
2.1 Angebote an Ganztagesbetreuung in der Gemeinde Ostermundigen	5
2.2 Bisherige Bestrebungen der Gemeinde Ostermundigen	5
2.3 Politische Bestrebungen und gesetzliche Grundlagen im Kanton Bern	6
2.4. Kostenvergleich	9
2.5 Wissenschaftlicher Diskurs	14
2.6 Fazit.....	15
3. Bedarfsanalyse	16
3.1 Bedarfserhebung 2010	17
3.2 Bedarfserhebung 2017	17
3.2.1 Bedarf an Ferienbetreuung.....	18
3.2.2 Ferien	18
3.2.3 Familiensituation.....	20
3.2.4 Erwerbssituation.....	21
3.2.5 Kosten	22
3.2.6 Reflexion der Ergebnisse.....	22
3.3 Bedarf aus Sicht der offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA.....	23
3.4 Fazit.....	25
4. Angebots- und Zielgruppenanalyse	28
4.1 Gemeindeintern	28
4.1.1 Angebots- und Zielgruppentypologie	31
4.1.2 Auswertung	32
4.2 Gemeindeextern	33
4.2.1 Angebots- und Zielgruppentypologie	37
4.2.2 Auswertung	39
5. Angebotsvarianten	42
5.1 Diskussion und Schlussfolgerung	42
5.2 Angebotsvariante intern	45
5.3. Angebotsvariante extern	49
5.4 SWOT- Analyse	51
6. Empfehlungen	53
7. Literaturverzeichnis	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Fragestellungen
Tabelle 2:	Grundwerte für Normkostenrechnung Ferienbetreuung
Tabelle 3:	Normkostenrechnung Ferienbetreuung
Tabelle 4:	Kalkulation Ferienprogramm Profawo
Tabelle 5:	Vergleich der Kosten pro Kind pro Tag
Tabelle 6:	Zusatzkosten
Tabelle 7:	Bedarf
Tabelle 8:	Schulferien
Tabelle 9:	Anzahl Ferienwoche
Tabelle 10:	Familiensituation
Tabelle 11:	Erwerbssituation
Tabelle 12:	Kosten
Tabelle 13:	Angebots- und Zielgruppeninventar gemeindeintern
Tabelle 14:	Angebotstypologie gemeindeintern a
Tabelle 15:	Angebotstypologie gemeindeintern b
Tabelle 16:	Zielgruppentypologie gemeindeintern
Tabelle 17:	Angebots- und Zielgruppeninventar gemeindeextern
Tabelle 18:	Angebotstypologie gemeindeextern a
Tabelle 19:	Angebotstypologie gemeindeextern b
Tabelle 20:	Angebotstypologie gemeindeextern c
Tabelle 21:	Zielgruppentypologie gemeindeextern
Tabelle 22:	SWOT-Analyse

1. Einleitung

Ziel dieses Grundlagenberichtes ist es, Empfehlungen für mögliche Ferienbetreuungsangebote in den Schulferien für volksschulpflichtige Kinder¹ der Gemeinde Ostermundigen herzu-leiten. Dieser Grundlagebericht wurde im Rahmen des Masterstudiengangs in Sozialer Arbeit an der Berner Fachhochschule im Transfermodul Entwickeln und Problemlösen (TEP) erstellt. Die Einleitung dient dazu, den Lesenden durch die nachfolgende Darstellung der Ausgangs-lage, des Aufbaus sowie des methodischen Vorgehens einen Gesamtüberblick zu geben.

1.1. Ausgangslage

In der Schweiz galt Familie lange Zeit traditionellerweise als Privatangelegenheit. In den letz-ten Jahren zeigte sich jedoch ein Wandel der familiären Lebensformen, so dass Betreuung und Erziehung zunehmend auch ausserfamiliär erfolgen. So ist es in der heutigen Gesellschaft normal und oft notwendig, dass sowohl Väter wie auch Mütter einer Berufstätigkeit nachgehen. Umso mehr sind Formen von Ganztagesbetreuungen für Kinder gefragt. Während Angebote in der Unterrichtszeit zunehmend flächendeckend gegeben sind, stellen die Schulferien Eltern vor die grosse Herausforderung, eine Betreuungslösung während 13-14 Wochen Schulferien finden zu müssen (Remetschwil, 2015, S. 5). Um Eltern zu unterstützen, bieten bereits 21 Gemeinden im Kanton Bern Betreuungsangebote während den Schulferien an. Dies bedeutet 35% aller Kinder im Volksschulalter haben im Kanton Bern Zugang zu solch einem Angebot. Hinsichtlich der Anzahl der angebotenen Ferienwochen pro Schuljahr unterscheiden sich die Angebote, welche zwischen einer und elf Ferienwochen divergieren, jedoch stark. Weit mehr verbreitet zeigt sich die Angebotsstruktur während der Schulzeit. So haben bspw. in der Stadt Bern 81% der Schulkinder Zugang zu einem Betreuungsangebot während der Schulzeit. Die-ser grosse Unterschied zwischen den Angeboten in den Ferien- im Vergleich zur Schulzeit lässt darauf schliessen, dass für Kinder, welche während der Unterrichtszeit eine Ganztages-betreuung in Anspruch nehmen, während der Ferienzeit eine Betreuungslücke besteht (Erzie-hungsdirektion, 2017, S. 1). Die fehlende Ferienbetreuung stellt insbesondere für diejenigen Eltern eine Herausforderung dar, deren Kinder die Tagesschule (nachfolgend mit TS abge-kürzt) besuchen, da sie von diesem Angebot aufgrund der Schliessung während der Ferienzeit nicht profitieren können.

Betreuungsangebote während der Ferienzeit sind nicht nur für die betroffenen Eltern und Kin-der von Bedeutung, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht wichtig, um die Vereinbarkeit

¹ Darin sind auch Kindergartenkinder berücksichtigt. In diesem Grundlagebericht wird zur Vereinfachung für Kin-der im Alter vom Kindergarten bis zur 9. Klasse durchwegs die Terminologie *Kinder* verwendet.

von Familie und Beruf, sowie die Gleichstellung von Mann und Frau im Beruf zu fördern (Erziehungsdirektion, 2009, S.5). Nebst den sozialpolitischen Aspekten steigt durch das Vorhandensein bestmöglicher Versorgungsstrukturen die Attraktivität von Wohngemeinden. Die Zukunft der Gemeinden hängt wesentlich davon ab, ob junge Familien dort gerne leben und Voraussetzungen vorfinden, die sie brauchen, um ihre Familienaufgaben im konkreten Alltag zu bewältigen. Wollen die Gemeinden weiterwachsen und für Familien attraktiv bleiben, müssen sie daher auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren und geeignete Rahmenbedingungen schaffen (Remetschwil, 2015, S. 5-6).

1.2. Aufbau

Dieser Grundlagebericht enthält unterschiedliche Zugänge zur Thematik, um abschliessende Empfehlungen herleiten zu können. Hierzu wurden unterschiedliche Fragestellungen herausgearbeitet, welche zugeordnet zu den einzelnen Kapiteln bzw. Arbeitsschritten in der nachfolgenden Tabelle 1 dargestellt sind.

Tabelle 1

Fragestellungen. Eigene Darstellung.

Kapitel	Fragestellung
2. Situationsanalyse	Welche gesetzlichen, politischen und finanziellen Grundlagen und Bestrebungen gibt es hinsichtlich der Ferienbetreuung aktuell im Kanton Bern?
3. Bedarfsanalyse	Welcher Bedarf für Ferienbetreuung besteht in der Gemeinde Ostermundigen seitens der Eltern, deren Kinder die TS besuchen? Wie wird der Bedarf an Ferienbetreuung aus Sicht des schon bestehenden Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit (nachfolgend OKJA) eingeschätzt? Welcher Bedarf kann aus bestehenden Dokumenten und Erhebungen abgeleitet werden?
4. Angebots- und Zielgruppenanalyse gemeindeintern/gemeindeextern	Welche bisherigen Ferienangebote bestehen bereits in der Gemeinde Ostermundigen? Wie gestalten die umliegenden Gemeinden ihre Ferienbetreuungsangebote? Für welche Zielgruppen sind die Ferienbetreuungsangebote gemeindeintern und gemeindeextern zugänglich und unter welchen Voraussetzungen?
5. Angebotsvarianten	Welche Varianten der Ferienbetreuung sind der Gemeinde Ostermundigen zu empfehlen?

	Welche Bedürfnisse, Möglichkeiten und Bedenken bestehen seitens der OKJA und der TS als Hauptbetroffene hinsichtlich der vorgeschlagenen Varianten?
6. Empfehlungen	Welche Varianten der Ferienbetreuung sind der Gemeinde Ostermundigen zu empfehlen?

1.3. Methodisches Vorgehen

Für die Erarbeitung des Grundlagenberichtes wurden unterschiedliche qualitative und quantitative Methoden eingesetzt:

Die *Situationsanalyse* in Kapitel zwei wurde anhand einer Dokumentenanalyse sowie konkreter persönlicher Nachfragen bei den zuständigen Stellen erstellt.

Die *Bedarfsanalyse* in Kapitel drei wurde mit Hilfe eines Fragebogens zur Erfassung des Bedarfs von Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2017/2018 die TS in der Gemeinde Ostermundigen besuchen, erstellt. Dieser Fragebogen wurde der Tagesschulanmeldung beigelegt und von Simone Gaberell, Leitung Bereich Jugend/ Familie und Marianne de Ventura, Leitung Abteilung Bildung, Kultur und Sport (nachfolgend BKS), ausgearbeitet. Die Daten aus dem Fragebogen wurden mittels Excel aufbereitet und deskriptiv analysiert. Weiter wurde ein Experteninterview mit Nicole Oderbolz Leiterin der OKJA, durchgeführt. Experteninterviews sind definiert über die spezielle Auswahl und den Status der Befragten, welche über ein spezielles Kontext- und/ oder Betriebswissen verfügen (Meuser & Nagel, 2005, S.71 ff). Als Erhebungsinstrument für Experteninterviews wird häufig ein offenes leitfadengestütztes Interview verwendet. Hierzu wurde ein Fragebogenleitfaden orientiert an Meuser & Nagel (2005) erarbeitet. Das Interview wurde orientiert an der Inhaltsanalyse nach Mayring (2008) ausgewertet. Diese Erhebungen wurden durch eine Dokumentenanalyse von bestehenden Erhebungen ergänzt.

In Kapitel vier wurde eine *Angebots- und Zielgruppenanalyse* durchgeführt. Diese orientiert sich an Bürgisser, Bürkli, StremLOW, Kessler und Benz (2010). Hierfür wurden zum einen die bestehenden Angebote der Gemeinde Ostermundigen sowie zum anderen der Gemeinden Köniz und Ittigen sowie der Städte Bern, Biel und Burgdorf sowie deren Ausgestaltung erfasst. Zudem wurde sowohl gemeindeintern wie auch gemeindeextern analysiert, welchen Zielgruppen die bestehenden Angebote offenstehen. Um die erhobenen Daten übersichtlich darstellen zu können, wurde hierfür ein Erhebungsraster ausgearbeitet und verwendet.

In Kapitel fünf werden die Ergebnisse diskutiert und daraus resultierend *Angebotsvarianten* herausgearbeitet. Die internen Angebotsvarianten wurden mit den Hauptbetroffenen mit Hilfe von Experteninterviews besprochen, die externe Angebotsvarianten aus Sicht der Verfassen- den erläutert. Zusätzlich wurde als Instrument des strategischen Managements eine SWOT- Analyse der möglichen Angebotsvarianten durchgeführt. Durch eine SWOT-Analyse werden interne gegenwärtige Stärken und Schwächen sowie externe Umweltbedingungen mit den zu erwartenden Chancen und Risiken untersucht (Graf & Spengler, 2013, S. 158). Dieses Instru- ment wurde als Hilfsmittel für die abschliessenden Empfehlungen angewendet.

2. Situationsanalyse

In diesem Kapitel wird die aktuelle IST-Situation analysiert. Hierzu folgt zuerst eine Darstellung der Angebote an Ganztagesbetreuung, welche während der Unterrichtszeit in der Gemeinde Ostermundigen angeboten werden. Hier ist erneut hervorzuheben, dass sich dieser Grundlagenbericht nur auf Kinder bezieht, welche die Volksschule (inkl. Kindergarten) besuchen, weshalb das Angebot der KITA nicht berücksichtigt wird. Anschliessend werden die bisherigen Bestrebungen der Gemeinde hinsichtlich einer Einführung von Ferienbetreuung aufgezeigt, die aktuellen politischen Bestrebungen und gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene erläutert sowie ein Kostenvergleich dargestellt. Weiter folgt eine kurze Bezugnahme auf den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs der Ganztagesbetreuung/ Ganztageschulen in Verbindung mit Pädagogik.

2.1 Angebote an Ganztagesbetreuung in der Gemeinde Ostermundigen

Ein Hauptbestandteil der Ganztagesbetreuung sind die Tagesschulen der Gemeinde. Das Tagesschulangebot trägt zur Erfüllung der Aufgabe der Volksschule bei und ist daher Bestandteil des Volksschulangebotes. Gemäss dem Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Bern vom 19.03.1992 sind Gemeinden nach Art. 14d Abs. I dadurch verpflichtet, bei einer verbindlichen Nachfrage von mindestens zehn Schulkindern ein Tagesschulangebot durchzuführen. In der Gemeinde Ostermundigen ist in allen vier Schulhäusern ein Tagesschulangebot vorhanden: Bernstrasse und Rüti (Kindergarten - 6. Klasse), Mösli und Dennigkofen (Kindergarten - 9. Klasse). Für das Schuljahr 2017/2018 sind 428 Kinder für die Tagesschulen in der Gemeinde angemeldet. Die durchschnittliche Betreuungsdauer pro Woche und Kind sind 9.5 Stunden (Schuljahr 2015/2016) (persönl. Rückmeldung, K. Sommer, 07.09.2017).

Nebst der TS besteht als weiteres Angebot die Tagesfamilienbetreuung. Die Tagesfamilienbetreuung wird seit dem 01.01.2017 vom Trägerverein kibe plus mit Sitz in Köniz geführt. Die Vermittlung und Aufsicht der Betreuungsplätze wird durch Sozialarbeitende des Bereichs Jugend/ Familie der Gemeinde Ostermundigen wahrgenommen. Im Jahre 2017 (Stand August 2017, leicht variierend) werden aktuell 74 Kinder durch 25 Tageseltern betreut. Die durchschnittliche Betreuungsdauer pro Woche und Kind sind ca. 20 Stunden (persönl. Rückmeldung, H. Berger, 17.8.2017).

2.2 Bisherige Bestrebungen der Gemeinde Ostermundigen

Die Gemeinde Ostermundigen hat die Lücke in der Kinderbetreuung während den Schulferien schon seit einigen Jahren erkannt. In den Schulferien fallen Unterricht und TS für Schulkinder

weg. In Ostermundigen ergab bereits im Jahr 2010 eine Bedürfnisabklärung in der Gemeinde ein positives Signal für den Aufbau einer Ferienbetreuung. Das Pilotprojekt wurde für zwei Jahre angesetzt und lief damals unter dem Namen „Ferieninsel“. Eine überparteiliche Motion gab der Gemeinde 2009 den Auftrag, eine Ferienbetreuung für Schulkinder zu installieren. Schon damals wurde der Bedarf anhand von Fragebögen, welche an 160 Eltern verschickt wurde, deren Kinder familienergänzenden betreut wurden, erhoben. Fazit der Umfrage war, dass ein Bedürfnis für Ferienbetreuung schon 2009 in der Gemeinde Ostermundigen vorhanden war. Der Gemeinderat stand der Ferieninsel positiv gegenüber. Im Jahre 2014 kam es zu einem kurzen Pilotversuch, welcher jedoch bereits nach einmaliger Durchführung gestoppt wurde. Begründet wurde dies insbesondere mit der schlechten Belegung des Angebotes. Gründe hierzu waren unter anderem die sehr kurzfristige Ansetzung der Anmeldung zwei Wochen vor dem Ferienbeginn, sodass die meisten Eltern bereits ein anderes Betreuungsangebot organisiert hatten. Organisiert wurde das Angebot damals von der Kita in Ostermundigen (Rentsch, 2010, S. 1). Heute scheint der Bedarf solcher Ferienbetreuungsangebote für Schulkinder nach wie vor real vorhanden zu sein. So verzeichnet die OKJA in ihrem Ferienangebot in der Sportwoche sowie in den Frühlingsferien eine hohe Nachfrage, welche die Platzkapazität klar übersteigt (vgl. Kap. 3.3). Nun wurde die Thematik erneut von der Gemeinderätin Melanie Gasser, Vorsteherin des Departementes Soziales, aufgegriffen. Ihr Ziel ist es, ein Grundlagenbericht für eine Ferienbetreuung so rasch als möglich dem Gemeinderat vorzulegen und somit für die Bevölkerung in der Gemeinde Ostermundigen ein sichtbares und nützliches Projekt umsetzen zu können.

2.3 Politische Bestrebungen und gesetzliche Grundlagen im Kanton Bern

Obwohl die Ferienbetreuung in einigen Gemeinden Gastrecht in der Tagesschule genießt, ist die Ferienbetreuung davon zu unterscheiden. Da das Angebot während der Ferienzeit nicht zum Volksschulangebot gehört, sind im Gegensatz zum Angebot der Tagesschule folglich weder die Grundsätze der Volksschule, wie bspw. das Obligatorium oder Unentgeltlichkeit geltend, noch sind Gemeinden Gesetzes wegen verpflichtet ein Betreuungsangebot für die Ferienzeit durchzuführen (Erziehungsdirektion, 2017, S. 4). Auf gesetzlicher Ebene ist daher die Ferienbetreuung aktuell nicht verankert.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind derzeit politische Bestrebungen in Gange, mit dem Ziel das Volksschulgesetz teil zu revidieren, um die Grundlage zu schaffen, dass sich der Kanton Bern künftig an der Finanzierung der Betreuungsangebote während der Ferienzeit in den verschiedenen Gemeinden im Kanton beteiligt. Die Initiative hierzu lieferte die Motion Marti. Die Motion Marti mit dem Titel „Ferienbetreuung für Schulkinder: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton Bern“ wurde am 20. März 2014 durch Ursula Marti, Grossrätin SP/

Vizepräsidentin Bildung & Betreuung Schweiz, in den Grossen Rat eingereicht. Die Ausgangslage war ein Reportingbericht von Tagesschulen des Jahres 2011/12 woraus resultierte, dass zwar in 158 Gemeinden des Kantons mit Tagesschulangebot 83% aller Kinder Zugang haben, jedoch nur für 35% ein Angebot der Ferienbetreuung besteht. Zudem werden die Ferienbetreuungsangebote in sehr unterschiedlichem Umfang durchgeführt (Marti, 2014, S. 2).

Das politische Ziel der Motion ist ein flächendeckendes Angebot von Tagesschulen und Ferienbetreuung. Um dieses politische Ziel umzusetzen, werden von den Initianten fachliche Unterstützung der Gemeinden und finanzielle Beteiligung des Kantons als Massnahmen vorgeschlagen (Marti, 2014, S. 2). Durch die angestrebte finanzielle Beteiligung des Kantons soll die familienergänzende Betreuung attraktiver werden. Insbesondere die Betreuungslücke, welche durch das fehlende Angebot der TS während den Schulferien besteht, soll durch die finanzielle Entlastung der Gemeinden verringert werden. Angestrebt wird, dass der Kanton CHF 30.- pro Tag und Kind mitfinanziert. Mit diesen aktuellen Bestrebungen signalisiert der Kanton die Bereitschaft, Finanzierungslücken zu schliessen, welche diejenigen Gemeinden in Kauf nehmen, welche bereits heute eine Ferienbetreuung anbieten. Die Vollkostenrechnung für die Ferienbetreuung sieht aktuell so aus, dass den Eltern meist anhand ihres Einkommens einen Elternbeitrag berechnet wird. Die übrigen Kosten fallen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinden oder Städte, welche eine Ferienbetreuung anbieten. Unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern soll sich der Kanton mit einem Pauschalbetrag, welcher höchstens 30% der Normkosten² beträgt, beteiligen. Vorausgesetzt die Gemeinden zahlen den gleichen Betrag für die Ferienbetreuung der Schulkinder wie der Kanton. Die Gemeinden können die Kosten somit nicht voll auf die Eltern und den Kanton abwälzen. Ziel ist eine gleichmässige Verteilung der Kosten auf Kanton, Gemeinde und Eltern (Erziehungsdirektion, 2017, S. 2-3).

Das Vernehmlassungsverfahren der Motion Marti wurde Mitte Mai 2017 abgeschlossen. Darin zeigten sich sowohl positive wie auch negative Voten. Als positives Votum für eine Kostenbeteiligung des Kantons für Ferienbetreuung sprach sich bspw. der Verein Bildung Emme aus. Sie begründen ihre Stellungnahme einerseits infolge Studien, die aufgezeigt haben, dass der wirtschaftliche Nutzen einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur den Gemeinden, sondern auch dem Kanton zugutekommt. Eine lückenlose familienergänzende Betreuung durch Tagesschulen während der Schulzeit und Ferienbetreuung während den Schulferien ist zudem für die Gemeinden und den Kanton ein Standortvorteil. Weiter wird mit den damit verbundenen höheren Steuereinnahmen und tieferen Sozialausgaben argumentiert (Oberhänkli,

² Die Normkosten sind Kosten, welche einem Betrieb bei wirtschaftlicher und sparsamer Erbringung von qualitativ guten Leistungen entstehen (Erziehungsdirektion, 2017, S. 7).

2017, S.1-2). Auch der Berner Handels- und Industrieverein unterstützt die angestrebten Änderungen des Volksschulgesetzes. Ihrer Meinung nach hat die Wirtschaft grundsätzlich ein grosses Interesse an guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Obwohl aus ihrer Sicht Ferienbetreuung daher zwar sehr zu begrüssen ist, erachten sie mit Blick auf die Staatsfinanzen eine finanzielle Beteiligung des Kantons zur Finanzierung von staatlichen Ferienbetreuungsangeboten jedoch nicht als prioritär. Die Gemeinden sollen weiterhin in eigener Kompetenz darüber entscheiden, ob sie eine Ferienbetreuung von Schulkindern anbieten und finanzieren wollen (Guggisberg, 2017, S.1).

Als Gegenposition nahm die SVP des Kantons Bern Stellung. Ihrer Meinung nach gibt es bereits heute eine Vielzahl von Anbietern von Betreuungslösungen, wodurch die Nachfrage nach Angeboten der öffentlichen Hand relativ gering sei und die bestehenden Angebote ausreichen würden. Daraus auch das Votum, dass es den Gemeinden überlassen bleiben sollte, ob sie, allenfalls gemeinsam mit anderen Gemeinden, eine Ferienbetreuung anbieten und finanzieren wollen oder nicht. Zudem wird die Meinung vertreten, dass keine zusätzlichen Fördermassnahmen durch den Kanton benötigt werden. Weiter argumentiert die SVP damit, dass die Organisation der Ferienbetreuung von Kindern weiterhin Sache der Eltern und nicht die des Kantons sein sollte (SVP, 2017, S.1-2). Aus den Stellungnahmen zur Vernehmlassung der Parteien geht hervor, dass GLP, SP und die Grünen das Projekt unterstützen, die EDU und die SVP sich dagegen aussprechen.

Im Anschluss an die Auswertung der Stellungnahmen wurde die Vorlage verwaltungsintern überarbeitet und befindet sich gegenwärtig im Mitberichtsverfahren (Konsultation) bei den weiteren Direktionen. Der Gesamtregierungsrat wird die Vorlage Anfangs Dezember 2017 zuhanden des Grossen Rates verabschieden. Läuft alles nach Plan, wird der Grosse Rat in der Märzsession 2018 die Vorlage in erster Lesung beraten, die zweite Lesung folgt dann im September 2018. Dies bedeutet, dass eine allfällige Gesetzesänderung wohl kaum vor August 2019 in Kraft treten wird. Selbstverständlich wird das Gesetz nicht rückwirkend angewandt werden können. Das heisst, dass insofern die Revision überhaupt verabschiedet wird, erst die Ferienbetreuung ab Schuljahr 2019-2020 vom Kanton mitfinanziert werden würde. Zudem ist noch unklar, ob eine mögliche Bestimmung entweder als Kann-Bestimmung oder als Soll-Bestimmung aufgenommen werden wird (persönl. Mitteilung, L. Ezquerro, Erziehungsdirektion Bern, 22.08.2017).

Derzeit wird durch die Erziehungsdirektion des Kantons Berns ein Leitfaden für Gemeinden für die Einführung von Ferienbetreuungsangeboten erarbeitet. Dieser wird voraussichtlich im April/ Mai 2018 fertiggestellt (persönl. Mitteilung, M. Kull, Erziehungsdirektion Bern, 30.05.17).

2.4. Kostenvergleich

Für Gemeinden, welche Ferienbetreuung anbieten, bedeutet dies jeweils ein zusätzlicher Kostenaufwand. Um eine Orientierung der Höhe der Normkosten³ zu erhalten, wurde durch die Erziehungsdirektion im Jahre 2016 eine Umfrage durchgeführt, im Rahmen derer elf Gemeinden und Städte ihre Vollkostenrechnung offengelegt haben (Erziehungsdirektion, 2017, S. 8). Die nachfolgende Tabelle 2 gibt die Parameter wieder, die der Berechnung zugrunde gelegt wurden.

Tabelle 2

Grundwerte für Normkostenrechnung Ferienbetreuung. Nach Erziehungsdirektion, 2017, S. 7

Anzahl Stunden Betreuung pro Tag	10
maximale Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Betreuungsperson	8
Anteil pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal in der Betreuung	50%
Stundenlohn brutto Betreuungsperson mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung	CHF 46.00
Stundenlohn brutto Betreuungsperson ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung	CHF 35.00
Zuschlag für Administration und Leitung auf Lohnkosten	20%
Kosten für Raum pro Woche	CHF 400.00
Kosten für Material und Einrichtung pro Schülerin oder Schüler pro Tag	CHF 6.00
Kosten für Mahlzeiten pro Person und Tag	CHF 10.00

Pro Kind und Tag entstanden den Gemeinden Kosten zwischen CHF 78 und CHF 125 (der tiefste Ansatz von CHF 78 konnte nur erreicht werden, da als Betreuungspersonen Jugendliche mit einem tiefen Stundenlohn eingesetzt wurden). Der Durchschnittswert der Gemeinden ergab CHF 96.28 und einen Median von CHF 100.62. Basierend darauf wurde ein Entwurf einer Normkostenrechnung erstellt, welche in der nachfolgenden Tabelle 3 abgebildet ist. Diese wurde orientiert am Median berechnet, da dieser die Kosten besser wiedergibt, welche einem Betrieb bei der wirtschaftlichen und sparsamen Erbringung von qualitativ guten Leistungen entstehen (Erziehungsdirektion, 2017, S. 8). Die Tabelle 3 dient zusätzlich als Orientierung dahingehend, welche personellen, finanziellen und räumliche Ressourcen seitens der Gemeinden aufgebracht werden müssten.

³ An diesen Normkosten soll sich der Kanton gemäss Motion Marti künftig mit CHF 30.- beteiligen.

Tabelle 3

Normkostenrechnung Ferienbetreuung. Nach Erziehungsdirektion, 2017, S. 8

Anzahl Schülerinnen und Schüler	20
Benötigte Betreuungspersonen total	3
Anzahl Betreuungspersonen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung	2
Anzahl Betreuungspersonen ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung	1
Gehälter brutto für die Betreuung	CHF 1'270.00
Sozialversicherungen Arbeitgeber	CHF 235.59
Zuschlag für Administration und Leitung	CHF 301.12
Total Personalkosten	CHF 1'806.70
Kosten für Raum	CHF 80.00
Kosten für Einrichtung und Material	CHF 120.00
Kosten für Mahlzeiten	CHF 230.00
Total Kosten pro Tag	CHF 2'236.70
Total Kosten pro Schülerin und Schüler und Tag (inkl. Mahlzeiten)	CHF 111.84
Total Kosten pro Schülerin und Schüler und Tag (ohne Mahlzeiten)	CHF 100.34

Weiter wurden 15 Gemeinden, welche im Jahre 2013 eine Ferienbetreuung angeboten haben, zu den Betreuungsstunden der Ferienbetreuung befragt. Befragt wurden bspw. Bern, Biel, Burgdorf, Köniz und Thun (Erziehungsdirektion, 2017, S. 10). 2013 haben diese Gemeinden insgesamt 123'500 Betreuungsstunden während der Ferienzeit geleistet. Die 123'500 Betreuungsstunden entsprechen, verglichen an den von diesen Gemeinden geleisteten Betreuungsstunden in den Tagesschulen, einem Anteil von 4.9 Prozent. Hätte der Kanton 2013 die Ferienbetreuung bereits mit 30 Franken pro Tag mitfinanziert, so hätte er dafür 370'500 Franken ausgegeben (Erziehungsdirektion, 2017, S.10).

Während der Grossteil der befragten Gemeinden und Städte die Ferienbetreuung selber organisiert und durchführt, besteht weiter die Möglichkeit des Outsourcings an einen externen Anbieter. Beispielsweise bieten die Vereine kibe plus oder Profawo Ferienbetreuungsangebote an, die durch die Gemeinden und Städte bei diesen Vereinen eingekauft werden können. Die Ferienbetreuung kann somit delegiert werden. Für die Gemeinden und Städten besteht weiter jedoch die Möglichkeit gewisse Bereiche selber abzudecken. In Ittigen und Köniz wird bspw. die Administration hinsichtlich der Tariffberechnung gemeindeintern übernommen. Dies macht insofern Sinn, da sich die Tarife der Gemeinde an der Berechnung der Tagesschule orientieren, wodurch bereits das hierzu benötigten Wissen vorliegt. Zudem bestünde die Möglichkeit, dass Personal der Gemeinde, bspw. der TS, mitarbeitet (pers. Mitteilung, U. Hofer, 26.09.2017).

Die Kosten und Berechnungen erfolgen individuell nach Bedarf der Gemeinden und Städte. In Tabelle 4 ist als Orientierung zu entnehmen, welche personellen, finanziellen und räumliche

Ressourcen seitens der Vereins Profawo aufgebracht werden müssten und in Rechnung gestellt werden.

Tabelle 4

Kalkulation Ferienprogramm Profawo. Nach Profawo, 2017.

		Öffnungszeit: 07:00-18:00	Stundenlohn									
Anz. Kinder	Anz. Betreuer	Anz. Stunden	Löhne inkl. Sozialleistungen + Vorbereitung	Verpflegungskosten	Total Aufwand	Ausflüge/ Basteln	Total inkl. Rahmenprogramm	Kosten pro Kind	durchschnittliche Kosten 16 - 20 Kinder	durchschnittliche Kosten 11 - 15 Kinder	durchschnittliche Kosten 6 - 10 Kinder	
1	1	11	443	18	461	12	473	473				
2	1	11	443	27	470	18	488	244				
3	1	11	443	36	479	24	503	168				
4	1	11	443	45	488	30	518	129				
5	1	11	443	54	497	36	533	107				
6	2	22	886	72	958	48	1'006	168				
7	2	22	886	81	967	54	1'021	146				
8	2	22	886	90	976	60	1'036	129				
9	2	22	886	99	985	66	1'051	117				
10	2	22	886	108	994	72	1'066	107				
11	3	33	1'328	126	1'454	84	1'538	140				
12	3	33	1'328	135	1'463	90	1'553	129	117	122	133	
13	3	33	1'328	144	1'472	96	1'568	121				
14	3	33	1'328	153	1'481	102	1'583	113				
15	3	33	1'328	162	1'490	108	1'598	107				
16	4	44	1'771	180	1'951	120	2'071	129				
17	4	44	1'771	189	1'960	126	2'086	123				
18	4	44	1'771	198	1'969	132	2'101	117				
19	4	44	1'771	207	1'978	138	2'116	111				
20	4	44	1'771	216	1'987	144	2'131	107				

Die Anzahl der Betreuer richtet sich nach dem Betreuungsschlüssel der Tagesschulen. Ein bis fünf Kinder benötigen eine Betreuungsperson, sechs bis zehn Kinder zwei Betreuungspersonen. Elf bis fünfzehn Kinder benötigen drei Betreuungspersonen und sechzehn bis zwanzig

Kinder benötigen vier Betreuungspersonen. Im Vergleich zu der Normkostenrechnung der Erziehungsdirektion Bern (vgl. Tabelle 3) wird mit etwas mehr an personellen Ressourcen gerechnet (persl. Mitteilung, U. Hofer, 28.09.2017).

In der nachfolgenden Tabelle 5 wurde durch die Verfassenden ein Kostenvergleich der Normkostenrechnung der Erziehungsdirektion Bern (vgl. Tabelle 3), Profawo und kibe plus bei einem Durchschnitt von 20 teilnehmende Kinder erstellt. Verglichen werden die Lohnkosten, Raummiete und Reinigung, Verpflegung, Anschaffungen sowie die Kosten total pro Kind (mit Mahlzeit). Die Angaben der nachfolgenden Tabellen seitens von Profawo und kibe plus wurden anhand persönliche Mitteilungen (persönl. Mitteilung, U. Hofer & Y. Brahier, 28.09.2017) sowie interner Unterlagen der beiden Vereine erstellt.

Tabelle 5

Vergleich der Kosten pro Kind pro Tag. Eigene Darstellung.

	Normkostenrechnung des Kantons Bern	Profawo	Kibe plus
Gehälter brutto für Betreuung	CHF 90	CHF 88.55	CHF 85
Raummiete und Reini- gung	CHF 4 (ohne Reini- gung)	CHF 10.10 (mit Reini- gung)	Keine Angaben
Verpflegung	CHF 11.50	CHF 10.80	CHF 12
Anschaffungen (Mate- rial/ Einrichtung)	CHF 6	CHF 7.20	CHF 14
Total Kosten pro Kind pro Tag (mit Mahlzeit)	CHF 111.34	CHF 116.65	CHF 111

Ersichtlich wird, dass die Kosten pro Kind und Tag vergleichbar sind und sich somit auch Profawo wie auch kibe plus an den Richtwerten der Erziehungsdirektion orientieren. Zu ergänzen ist, dass in der Berechnung von Profawo bei den Anschaffungen (CHF 7.20) bereits Ausflugs-kosten enthalte sind, welche in der Berechnung der Normkosten vom Kanton Bern fehlen. Somit können je nach Berechnung die Kosten pro Tag pro Kind bei Profawo etwas variieren.

Während in der Berechnung der Erziehungsdirektion Bern in den Total Kosten pro Kind pro Tag bereits alle anfallenden Kosten enthalten sind, müssen bei Profawo und kibe plus zusätz-liche Kosten für die Koordination sowie teilw. den Mitgliederbeitrag mitberücksichtigt werden.

In der nachfolgenden Tabelle 6 sind die verschiedenen Angebotsvarianten aufgezeichnet mit Unterteilung nach Kosten pro Kind pro Tag, Mitgliederbeitrag und Koordinationskosten.

Tabelle 6

Zusatzkosten. Eigene Darstellung.

	Normkostenrechnung des Kantons Bern	Profawo	kibe plus
Kosten pro Kind pro Tag	CHF 111.84 (inkl. Mahlzeit) CHF 100.34 (ohne Mahlzeit)	CHF 107	CHF 111
Kosten Mitgliederbeitrag		CHF 2'700 pro Jahr bezahlen Gemeinden	Kein Mietgliederbeitrag/Leistungsvertrag
Koordinationskosten		CHF 1'500 für Admin und Sitzungen	---

Der Vergleich zeigt, dass bei einem Outsourcing teilweise Kosten dazu kommen. Jedoch können Gemeinden oder Städte möglicherweise dadurch wiederum Kosten einsparen, die bei interner Organisation aufgebracht werden müssten. So hat gemäss Aussage des Leiters der Abteilung Soziales der Gemeinde Ittigen (persönl. Mitteilung U. Hofer, 28.09.2017) eine Auflistung der detaillierten Posten ergeben, dass es für Ittigen günstiger kommt, die Ferienbetreuung auszulagern, als sie in der Gemeinde intern anzusiedeln. Dies ist jedoch stark von den Gegebenheiten und Ressourcen der betroffenen Gemeinde oder Stadt abhängig und im Einzelfall abzuklären. Grundsätzlich spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Es stellt sich weiter auch die Frage, ob die Gemeinde dem externen Anbieter das Personal zur Verfügung stellt, welches in der Tagesschule angestellt ist oder ob der externe Anbieter selber Personal stellt. Es gibt weiter die Möglichkeit, dass die Gemeinde die Administration der Ferienbetreuung selber übernimmt wie in der Gemeinde Köniz. Die Gemeinde Ostermundigen müsste daher für einen detaillierteren Vergleich ihre Kosten pro Kind pro Tag genau ausrechnen und danach mit einer konkreten Offerte von Profawo oder kibe plus vergleichen.

2.5 Wissenschaftlicher Diskurs

Die veränderten familiären Lebensformen und die sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen führen zu Familienmodellen, welche in der heutigen Zeit flexible und ausserfamiliäre Kinderbetreuung erfordern. Gerade auch weil heutzutage oft beide Elternteile arbeiten wollen oder müssen. Waren früher oftmals die Mütter für die Kinderbetreuung zuständig, zeigt sich heute, dass in der Schweiz im Jahre 2015 vier von fünf Mütter zumindest Teilzeit arbeitstätig waren (Bundesamt für Statistik, 2016, S. 1). Gleichzeitig fordert der Arbeitsmarkt vermehrt weibliche Fachkräfte (Bundesamt für Statistik, 2016, S. 1). Daher sind Eltern wie auch Alleinerziehende zunehmend auf eine externe Betreuung der Kinder, auch während den Schulferien angewiesen. Betreuungsangebote während der Ferienzeit sind nicht nur für die betroffenen Eltern und Kinder von Bedeutung. Gerade aus volkswirtschaftlicher Sicht sind diese wichtig, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie die Gleichstellung von Mann und Frau im Beruf zu fördern. Weiter bedeutet dies ein Beitrag zu Chancengleichheit, Stabilität und Sicherheit für alle Kinder (Erziehungsdirektion, 2009, S.5). Für die Wirtschaft bedeutet dies zudem zusätzliche Fachkräfte, da einerseits so beide Elternteile arbeiten können und andererseits durch die Angebote neue Arbeitsstellen geschaffen werden können (Marti, 2014, S. 4).

Der aktuelle wissenschaftliche Diskurs in Hinblick auf die Thematik dieses Grundlagenberichts setzt sich insbesondere mit der Ganztagesbetreuung für Kinder auseinander. Nebst der Gewährleistung der Betreuung, sind solche Angebote auch in pädagogischer und entwicklungspsychologischer Hinsicht von Bedeutung. Bisherige Studien zeigen hauptsächlich positive Wirkung von Tagesbetreuungen insbesondere betreffend Sozialkompetenz, Leben mit den Mitmenschen und dem allgemeinen sozialen Klima (Schüpbach, 2006, S. 158 - 164). Insbesondere aus den nachfolgend beschriebenen Studien können wichtige Erkenntnisse abgeleitet werden: Die „Studie zur Entwicklung der Ganztagschulen“ (StEG) in Deutschland und die Nationalfondsstudie „EduCare – Qualität und Wirksamkeit familialer und ausserfamiliärer Bildung und Betreuung von Primarschulkindern“ in der Schweiz. Die StEG stellt einen positiven Zusammenhang zwischen Ganztagschule, den Schulnoten und der Lernmotivation dar (Fischer, Kuhn & Klieme, 2009 S. 143-167). Die Studie EduCare zeigt weiter auf, dass die Tagesschule positive Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung hat. Tagesschulkinder haben nach den ersten zwei Schuljahren bessere Alltagsfertigkeiten, Sprachkompetenzen sowie Sozialkompetenzen (Schüpbach, 2006, S. 158 - 164).

Weiter hat die die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften im Bereich Soziale Arbeit eine Studie zur „Förderung des Wohlbefindens von Kindern“ durchgeführt. Der Forschungsgegenstand sind Kindergärten mit Tagesstrukturen in der Stadt Basel, die seit zwei

Jahren Ganztagesbildung anbieten. Aus der empirischen Untersuchung geht hervor, dass Lehrkräfte, Kinder, Eltern und Fachpersonen grundsätzlich eine Förderung des Wohlbefindens im Kindergarten durch Tagesstrukturen wahrnehmen. Aus den Berichten der Befragten geht hervor, dass durch die Tagesstruktur Tendenzen des verstärkten entdeckenden/freiwilligen Lernens im Bereich Tagesstrukturen erkennbar sind (Chiapparini, 2017, S. 3).

Nebst den Studienergebnissen ist in Fachkreisen die Meinung weitverbreitet, dass ausserfamiliäre Betreuung für Kinder nebst der klassischen Betreuung weitere wichtige Lern- und Entwicklungsfelder bietet. Hinsichtlich ihrer Entwicklung lernen Kinder im Umgang mit anderen Kindern ihre Integrationsfähigkeit und Kommunikation zu verbessern. Zudem sind die meisten Ganztagesbetreuungen so aufgebaut, dass Kinder mitbestimmen und mithelfen können und somit eine Partizipation wie in der Freizeitpädagogik stattfindet. Die Freizeitpädagogik fliesst zunehmend in Angebote der Ganztagesbetreuung ein. Daher liegt der Fokus nebst der reinen Betreuung auch auf der Förderung von Schlüsselqualifikationen, insbesondere im Bereich der Sozial- oder Selbstkompetenz. Ausserfamiliäre Betreuungsangebote tragen zudem zum Ausgleich des Milieus bei, so dass Chancengleichheit im Bildungswesen besser umgesetzt werden kann (Nimmervoll, 2007, S. 3-5).

Aus Sicht der Verfassenden ist es aufgrund dieser Erkenntnisse und positiven Auswirkungen umso mehr von Bedeutung, dass eine solche Betreuungsstruktur auch in der Ferienzeit, welche jährlich ca. 3 Monate dauert, gewährleistet ist. Weiter zu berücksichtigen ist nebst dem pädagogischen Nutzen der präventive Aspekt. Wird eine Ganztagesbetreuung auch in der Ferienzeit angeboten, bedeutet dies einen Gewinn für den Kinderschutz in der Gemeinde. Es besteht somit real die Möglichkeit ein Kind, welches aus Gründen des Kinderschutzes regelmässig fremdbetreut werden muss, auch in der Ferienzeit eine Betreuungsstruktur zu ermöglichen, wo ansonsten oft teure und umständliche Speziallösungen gefunden werden müssen oder eine kindswohlorientierte Betreuung während der gesamten Ferienzeit fehlt.

2.6 Fazit

Ziel dieses Fazits ist die Beantwortung der diesem Kapitel zugrundeliegenden Ausgangsfrage (vgl. Kap. 1.2): Welche gesetzlichen, politischen und finanziellen Grundlagen und Bestrebungen gibt es hinsichtlich der Ferienbetreuung aktuell im Kanton Bern?

Ferienbetreuung für Kinder ist aus unterschiedlichen Motiven sinnvoll. Zum einen kann dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gleichstellung von Mann und Frau auf dem Arbeitsmarkt gefördert werden. Für die Wirtschaft bedeutet Ferienbetreuung mehr Flexibilität im Arbeitsmarkt. Gerade Frauen können wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen,

wenn die Kinderbetreuung nicht nur während der Schulzeit geregelt ist. Zum anderen wird dadurch die Möglichkeit auf Chancengleichheit und gleiche Bildungschancen für alle sowie ein pädagogischer Effekt gefördert.

Hinsichtlich der gesetzlichen Verankerungen betreffend Ferienbetreuung für Kinder fehlt es aktuell im Kanton Bern an Gesetzesbestimmungen. Während die Betreuung in der Tageschule im Schulgesetz festgehalten ist, wurde nun betreffend Ferienbetreuung mit der Motion Marti ein Vorstoss gewagt. Das politische Ziel ist ein flächendeckendes Angebot von Tageschulen und Ferienbetreuung und insbesondere eine Gesetzesrevision als Grundlage für die finanzielle Unterstützung des Kantons an einer Ferienbetreuung. In politischer Hinsicht finden sich verschiedene Meinungen betreffend der Kostenbeteiligung des Kantons an der Ferienbetreuung und so sind im Vernehmlassungsverfahren sowohl positive wie auch negative Äusserungen erfolgt. Der Gesamtregierungsrat wird die Vorlage Anfangs Dezember 2017 zuhanden des Grossen Rates verabschieden.

3. Bedarfsanalyse

In diesem Kapitel wird der aktuelle Bedarf eines künftigen Angebotes an Ferienbetreuung in der Gemeinde Ostermundigen erhoben. Nebst dem Verweis auf die bisherige Erhebung des

Jahres 2010 wird der aktuelle Bedarf derjenigen Eltern eruiert, deren Kinder für das Schuljahr 2017/ 2018 für die Tagesschulen in der Gemeinde Ostermundigen angemeldet sind. Da das Angebot der TS nur während der Unterrichtszeit besteht, stehen insbesondere diese Eltern vor der Herausforderung, für die Ferienzeit ein anderes Betreuungssetting zu organisieren. Diese Zielgruppe wird daher als besonders aussagekräftig für den Bedarf eines künftigen Angebotes erachtet. Zudem wird die Sicht einer Fachperson, der Leiterin der OKJA, Nicole Oderbolz, miteinbezogen, durch deren Zuständigkeitsbereich bereits ein Ferienangebot durchgeführt wird.

3.1 Bedarfserhebung 2010

Im Jahre 2010 wurde seitens des Jugendamtes Ostermundigen eine erste Erhebung zur Bedürfnisklärung durchgeführt. Hierfür wurden 160 Fragebögen an Eltern, deren Kinder ein Angebot an familienergänzender Betreuung (Tagesschule, Mittagstisch, KITA oder Tagespflege) besuchten, verschickt. Von den 61 retournierten Fragebögen wurde von etwas mehr als der Hälfte (32 Teilnehmende) ein Bedarf an einem Ferienbetreuungsangebot angegeben. Gemäss der Erhebung wären insgesamt 47 Kinder für ein mögliches Angebot angemeldet worden. Hinsichtlich der Frage in welchen Ferien ein Angebot durchgeführt werden sollte, wurde ersichtlich, dass für alle Ferien ein Bedarf besteht. Für die Sportwoche zeigte sich mit 15 Nennungen der geringste Bedarf. Für die Frühlingsferien (21 Befragte), Sommerferien (25 Befragte) und Herbstferien (26 Befragte) zeigte sich eine ähnlich grosse Nachfrage. Weiter wurden die benötigten Öffnungszeiten erfragt. Hierbei wünschte sich die eine Hälfte der Befragten die Öffnungszeit zwischen 7:00 Uhr und 7:30 Uhr und die andere Hälfte um 08:00 Uhr. Hinsichtlich der Öffnungszeiten am Abend wurde von der Mehrzahl der Befragten (21 Teilnehmende) die Abholzeit zwischen 17:30 bis 18:00 Uhr genannt (Gemeinde Ostermundigen, 2010, S. 3-4).

3.2 Bedarfserhebung 2017

Um den aktuellen Bedarf eines Ferienbetreuungsangebotes zu erheben, wurde ein Fragebogen an diejenigen Eltern verschickt, welche mindestens ein Kind für das Schuljahr 2017/ 2018 für die TS in der Gemeinde Ostermundigen angemeldet haben. Der Fragebogen wurde dem Formular zur Berechnung des massgebenden Einkommens für die Elternbeiträge an den Kosten beigelegt. Weil das Retournieren dieses Formulars für die Teilnahme am Tagesschulangebot notwendig ist, da bei fehlender Rücksendung der Volltarif berechnet wird, sollte so die Rücklaufquote des Fragebogens gesteigert werden. Insgesamt wurden 425 Fragebögen verschickt, wovon 221 retourniert wurden, was einer Rücklaufquote von 52% entspricht.

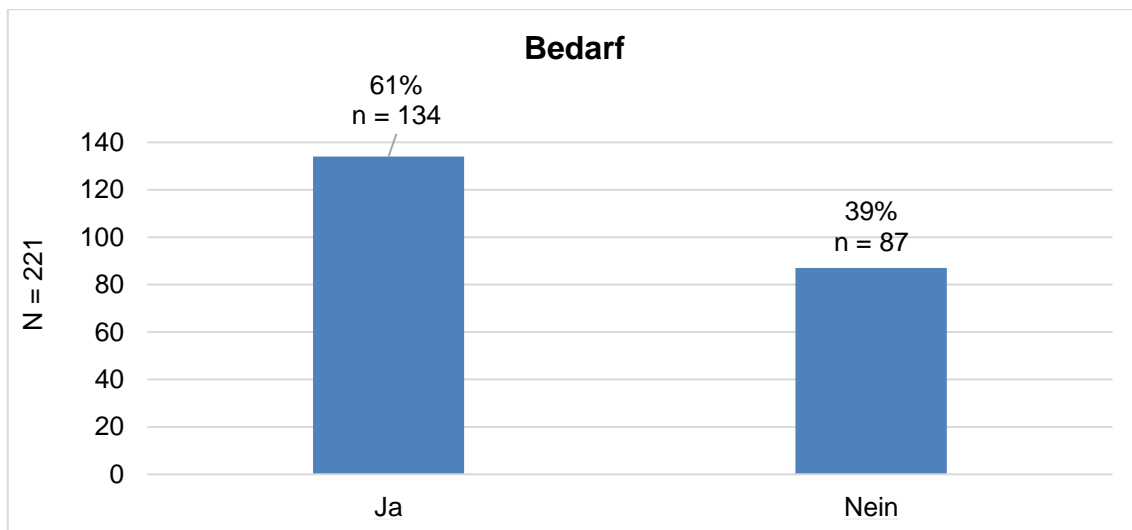
Der Fragebogen wurde durch Simone Gaberell, Leitung Bereich Jugend/ Familie und Marianne de Ventura, Leitung Abteilung BKS ausgearbeitet. Er enthält bis auf die Frage hinsichtlich der benötigten Anzahl Ferienwochen ausschliesslich geschlossene Fragen mit vorgegeben Antwortkategorien. Für die Lesbarkeit der nachfolgenden Datenanalyse wird darauf hingewiesen, dass nicht bei allen Fragen gleich viele Fragebögen analysiert werden konnten. Die jeweilige Anzahl gültiger Fragebögen pro Frage wird nachfolgend mit (N) sowie durch (n) für die Anzahl Antworten zur jeweiligen Antwortkategorie gekennzeichnet.

3.2.1 Bedarf an Ferienbetreuung

Die Ausgangsfrage bestand darin, ob seitens der Befragten eine Ferienbetreuung für ihr/e Kind/er benötigt wird. In Tabelle 7 ist daraus resultierend der Bedarf eines Ferienangebotes ersichtlich. Von den 221 gültigen Fragebögen, geben 134 der Teilnehmenden an, ein Ferienbetreuungsangebot für ihr/e Kind/er zu benötigen. Dies entspricht 61% und somit über die Hälfte der Befragten.

Tabelle 7

Bedarf. Eigene Darstellung.



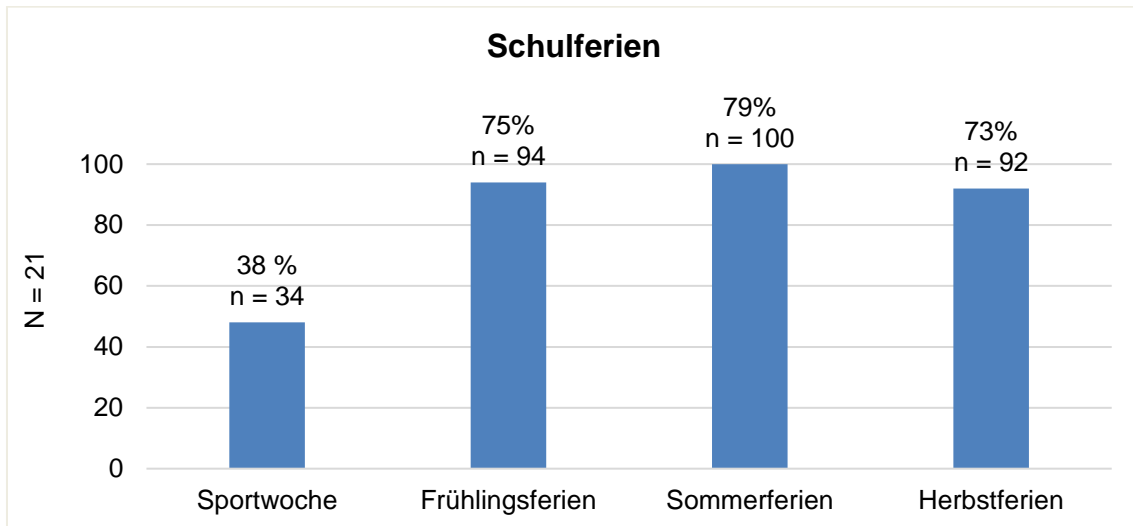
An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Eltern, welche diese Frage hinsichtlich des Bedarfes mit «nein» beantwortet haben, die Folgefragen dementsprechend unbeantwortet liessen. Folglich bezieht sich die Auswertung der nachfolgenden Fragen nur auf diejenigen Teilnehmenden, bei welchen ein Bedarf an Ferienbetreuung vorliegt (N = 134).

3.2.2 Ferien

Hinsichtlich der Frage während welchen Schulferien⁴ ein Angebot benötigt wird, zeigt sich in Tabelle 8, dass der Bedarf insbesondere in den Frühlings- (n = 94, 75%), Sommer- (n = 100, 79%), und Herbstferien (n = 92, 73%) gegeben ist. Für die Sportwoche ist mit 38% (n = 34) der Teilnehmenden ein geringerer Bedarf angezeigt.

Tabelle 8

Schulferien. Eigene Darstellung.

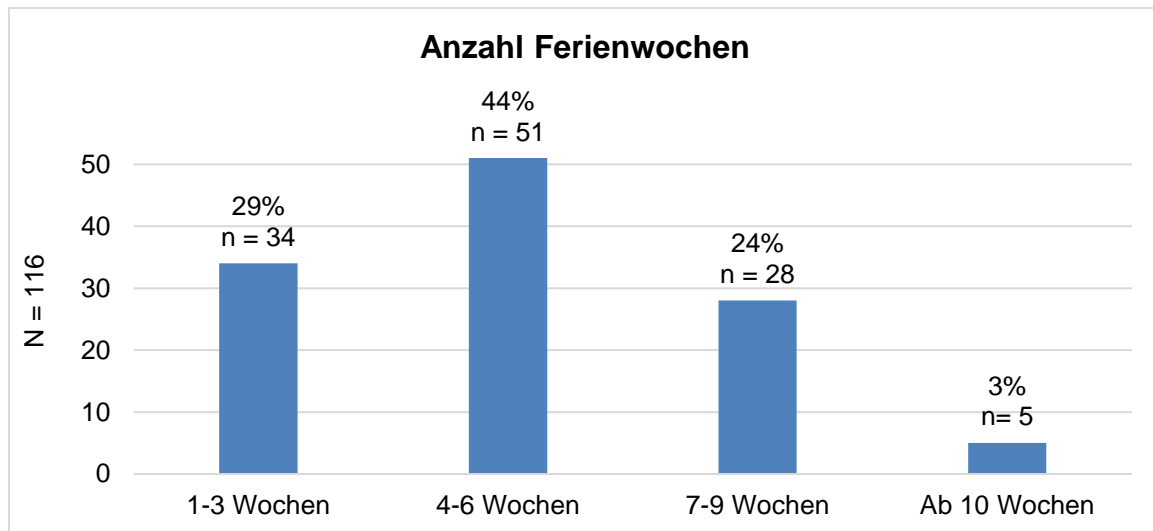


Durchschnittlich wird von den Befragten eine Betreuungsdauer von fünf Wochen gewünscht. Wie in Tabelle 9 ersichtlich ist, ist diesbezüglich jedoch eine grosse Spannweite vorhanden. Die häufigsten Nennungen liegen mit 40% (n = 51) bei 4-6 Wochen. Ähnlich verteilt würden jeweils 29% (n = 34) und 24% (n = 28) der Befragten ein Ferienangebot zwischen 1-3 bzw. 7-9 Wochen nutzen. Ein Ferienbetreuungsangebot für 10 oder mehr Wochen hingegen wird nur von 3% (n = 5) der Teilnehmenden gewünscht.

Tabelle 9

Anzahl Ferienwochen. Eigene Darstellung.

⁴ Die Antwortmöglichkeiten waren Sportwoche, Frühlings-, Sommer- und Herbstferien. Die Weihnachtsferien standen nicht als Antwortmöglichkeit zur Auswahl.



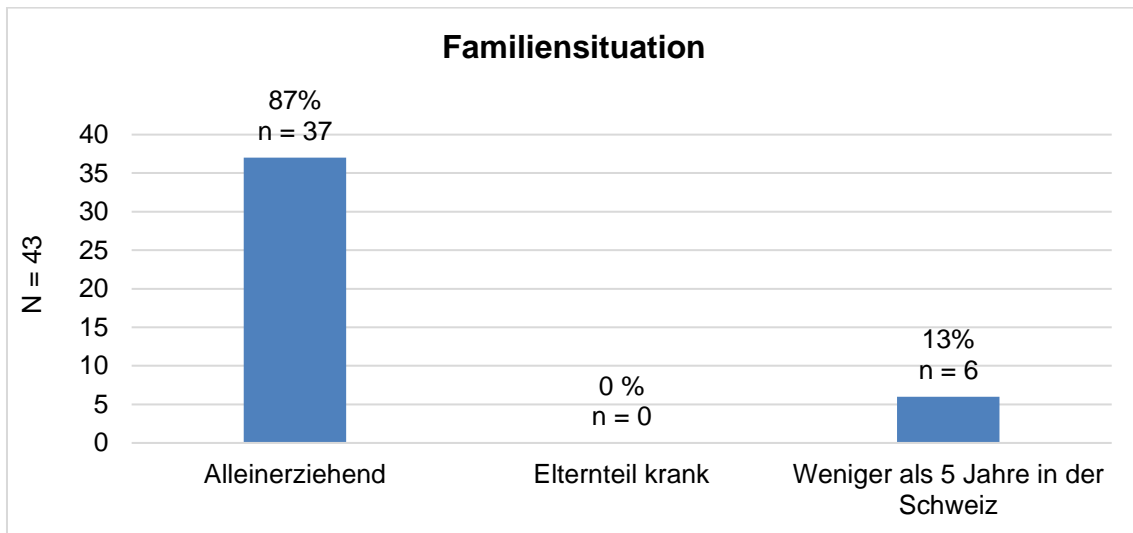
3.2.3 Familiensituation

Die Frage zur Familiensituation wurde von 43 Teilnehmenden beantwortet. Dabei gaben 37 Teilnehmende (87%) an, alleinerziehend zu sein sowie 6 Teilnehmende (13%) an, weniger als 5 Jahre in der Schweiz zu leben. Die Verteilung dieser Frage ist der Tabelle 10 zu entnehmen. Die Antwortmöglichkeit, dass ein Elternteil krank ist, wurde auf keinem der Fragebögen beantwortet. Die Grundlage dieser Fragestellung ist Art. 8 der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Berns vom 02.11.2011, wonach bei zu wenig Plätzen bei der Aufnahme von Kindern folgende Priorität zu berücksichtigen ist:

- Vorrang haben Kinder von Eltern die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen und Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen.
- Falls darüber hinaus Plätze vorhanden sind, können Kinder aufgenommen werden, die wegen der Erwerbstätigkeit der Eltern oder für ihre soziale Integration eine familienergänzende Betreuung benötigen.

Tabelle 10

Familiensituation. Eigene Darstellung.



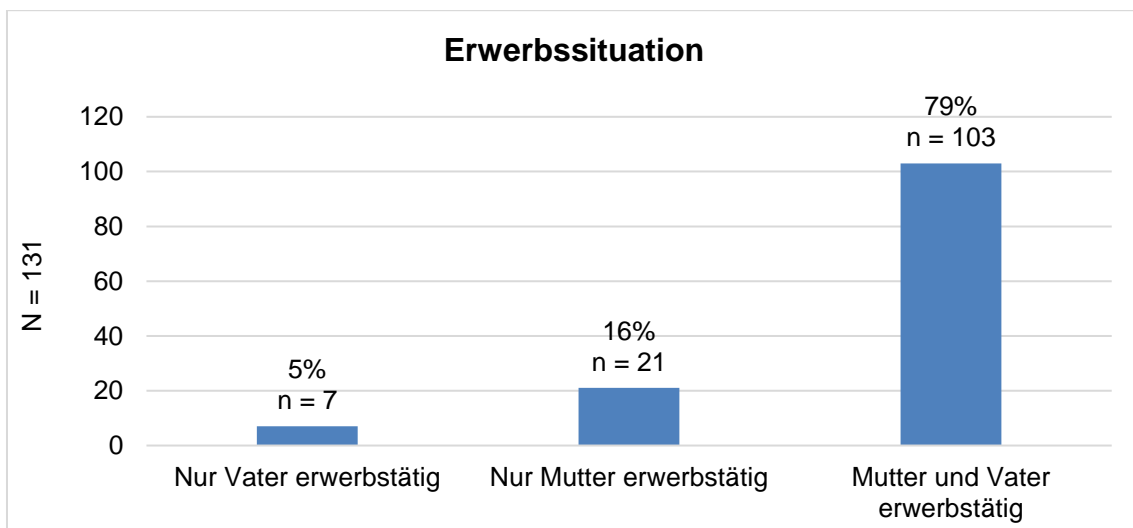
Aus der Kombination mit nachfolgender Frage geht zudem hervor, dass 31 der 37 Alleinerziehenden (84%) einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

3.2.4 Erwerbssituation

Weiter erfragt wurde die Erwerbssituation der Teilnehmenden, welche in Tabelle 11 dargestellt wird. Bei der deutlichen Mehrheit der Befragten (n = 103, 79%), welche ein Ferienangebot nutzen würden, sind beide Elternteile berufstätig.

Tabelle 11

Erwerbssituation. Eigene Darstellung.

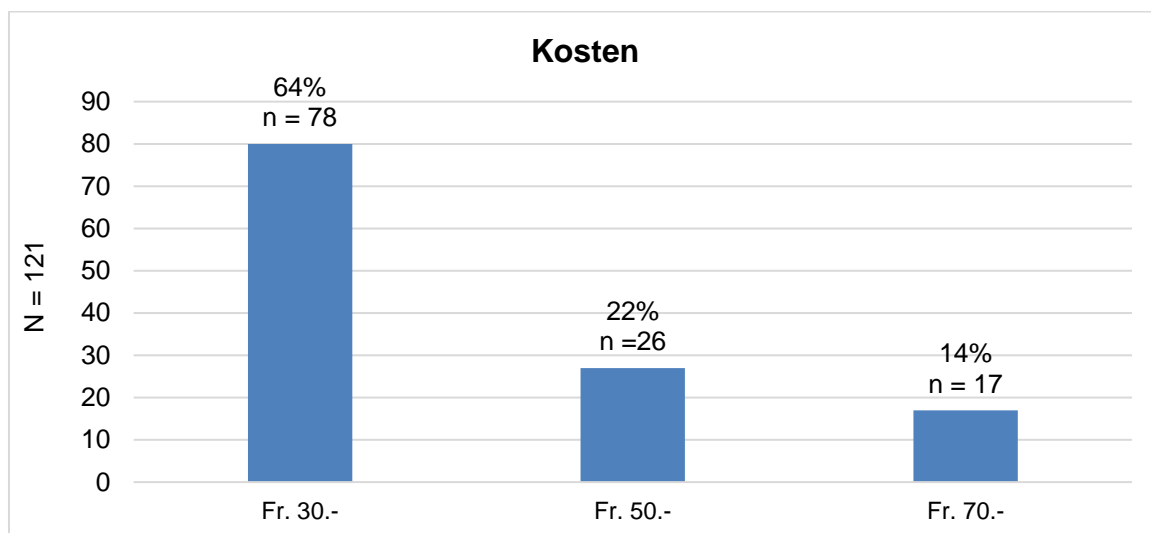


3.2.5 Kosten

Tabelle 12 zeigt, wieviel der Kosten die Teilnehmenden bereit wären pro Kind und Tag zu übernehmen. Dabei wurden als Antwortkategorien CHF 30, CHF 50 und CHF 70 definiert. Ersichtlich wird, dass über die Hälfte der Teilnehmenden ($n = 78$, 64%) den vorgegebenen Mindestbetrag von CHF 30 ankreuzten. Ein guter Fünftel ($n = 26$, 22%) wäre bereit CHF 50 zu bezahlen. Lediglich 14% ($n = 17$) würde die Kosten von CHF 70 pro Tag und Kind tragen. Weiter zu erwähnen ist, dass von fünf Teilnehmenden vermerkt wurde, dass sie derzeit Sozialhilfe beziehen, wodurch kein oder nur der Mindestbetrag angekreuzt wurde.

Tabelle 12

Kosten. Eigene Darstellung.



3.2.6 Reflexion der Ergebnisse

An dieser Stelle sollen einige reflexive Gedanken der Verfassenden zum Einordnen der Ergebnisse erläutert werden und auf mögliche Fehlerquellen hingewiesen werden. Der Fragebogen wurde ohne Erläuterungen versandt, weshalb davon ausgegangen werden muss, dass Fragen missverstanden oder anders interpretiert wurden. Zusätzlich wird das Tagesschulanangebot auch von vielen fremdsprachigen Personen genutzt, weshalb eine sprachliche Barriere mitberücksichtigt werden muss. Weiter boten einige Fragen einen gewissen Interpretationsspielraum. Aus Sicht der Verfassenden sind dies insbesondere die Fragen zur Erwerbstätigkeit sowie zur Familiensituation. Die geringe Anzahl gültiger Fragebögen betreffend die Frage zur Familiensituation könnte ein Indiz sein, dass aus dieser Frage wenig Rückschlüsse gezogen werden können. Ausnahme bildet hier die Antwortkategorie der Alleinerziehenden.

Für die Repräsentativität einer Umfrage und die Aussagekraft der Ergebnisse ist die Höhe der Rücklaufquote sehr wichtig. Gemäss der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2013, S. 6) gelten bei Elternbefragungen mit Fragebögen hinsichtlich der Bedarfsklärung von Tagesstrukturen mit Rücklaufquoten von 40% als befriedigend, ab 50% als gut und ab 60% als sehr gut. Entsprechend aussagekräftig sind die vorliegenden Ergebnisse mit einer Rücklaufquote von 52%⁵. Diese erlauben fundierte Aussagen zum Bedarf eines Ferienbetreuungsangebotes in der Gemeinde Ostermundigen.

Zudem zeigt sich, dass mit Ausnahme der Frage zur Familiensituation (vgl. Kap. 3.2.3) ein hoher Anteil an gültigen Fragebögen zu verzeichnen ist. Von den gesamthaft 134 Teilnehmenden, von welchen einen Bedarf an einem Ferienangebot angegeben wurde, wurden die weiteren Fragen mit folgender Häufigkeit beantwortet:

- Schulferien: 126 der 134 Teilnehmenden (94%)
- Anzahl Ferienwochen: 116 der 134 Teilnehmenden (89%)
- Erwerbssituation: 131 der 134 Teilnehmenden (98%)
- Kosten: 121 der 134 Teilnehmenden (92%)

Folglich kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Beantwortung der weiteren Fragestellungen von durchschnittlich 93% der Teilnehmenden mit einem Bedarf, relevante und aussagekräftige Schlüsse gezogen werden können.

3.3 Bedarf aus Sicht der offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA

Um den Bedarf aus Sicht einer Fachperson zu erheben, wurde mit der Leiterin der OKJA, Nicole Oderbolz, am 24.08.2017 ein Experteninterview durchgeführt. Seitens der OKJA besteht bereits ein Ferienbetreuungsangebot, weshalb aus dem Erfahrungswissen wichtige Aussagen hinsichtlich des Bedarfs abgeleitet werden können. Das Interview wurde mit Hilfe einer Audio-Aufnahme aufgezeichnet und basierend auf der Inhaltsanalyse nach Mayring (2008) aufbereitet. Da auch im Rahmen der Angebotsvarianten (vgl. Kap. 5.2) zwei Experteninterviews durchgeführt werden, wird nachfolgend kurz auf die Methodik eingegangen.

⁵ An dieser Stelle ist zudem zu berücksichtigen, dass 15 Fragebögen deutlich nach der Abgabefrist eingereicht wurden und daher für die Erhebung nicht berücksichtigt werden konnten, wodurch die Rücklaufquote faktisch noch höher wäre.

Die zusammenfassende Inhaltsanalyse ist eine qualitative Methode der Textauswertung. Ihr zentrales Charakteristikum ist die systematische, von expliziten Regeln geleitete und die inhaltstrahierende Zusammenfassung des Analysematerials, mit dem Ziel, dieses überschaubar zu reduzieren. Nachfolgend erfolgt die Orientierung an der zusammenfassenden Inhaltsanalyse mit dem Ziel, das Material so zu reduzieren, dass nur noch die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben (Mayring, 2008, S. 58). Der Hauptfokus der Analyse liegt auf dem Bilden von Kategorien und der anschliessenden Zuordnung der Interviewteile (Kodierung). Die Kategoriebildung kann nach Mayring durch zwei unterschiedliche Vorgehensweisen erfolgen. Durch eine deduktive Kategoriebildung entstehen Kategorien aus theoretischen Überlegungen und werden darauf aufbauend auf das Material hin entwickelt. Bei einer induktiven Kategoriebildung werden die Kategorien durch einen Verallgemeinerungsprozess direkt aus dem Material abgeleitet, ohne sich auf vorgängig betrachtete Theorien zu beziehen (2008, S. 74-75). Diese beiden Vorgehen müssen jedoch nicht unabhängig voneinander ablaufen und werden in der Auswertung der Experteninterviews im vorliegenden Grundlagebericht beide angewendet.

Nachfolgend werden die Erkenntnisse des Experteninterviews mit Nicole Oderbolz den erstellten Kategorien zugeordnet und zusammengefasst dargestellt.

Nachfrage

Schlüsse hinsichtlich eines Bedarfes lassen sich aus den Anmeldungen der vergangenen Durchführungen und der konstant hohen Nachfrage ableiten. Die Zahl der Anmeldungen nahm in den vergangenen Jahren stetig zu. So wurde bspw. die Frühlingsspasswoche im Jahre 2017 im Vergleich zum Vorjahr mit 55 anstelle 36 Kindern durchgeführt. Tendenziell ist sowohl bei der Bewegungswoche in der Sportwoche (Start: 2009) wie auch der Frühlingsspasswoche in den Frühlingsferien (Start: 2016) eine zunehmende Nachfrage zu verzeichnen.

Bedarf grösser als Platzzahl

Bei allen bisherigen Durchführungen ist der Bedarf an Teilnahmeplätzen höher gewesen. Aufgrund von zu wenig personellen Ressourcen musste folglich Kindern abgesagt werden. So gab es im Jahre 2017 in der Bewegungswoche 16 Absagen bei einer maximalen Teilnehmerzahl von 63 Kindern und in der Frühlingsspasswoche gar 37 Absagen bei einer maximalen Teilnehmerzahl von 55 Kindern.

Teilnehmer

An der Bewegungswoche können Kinder von der 1.-6. Klasse und in der Frühlingsspasswoche Kinder von der 1.-4. Klasse teilnehmen. Die Teilnehmenden sind jedoch insbesondere im Altersbereich von der 1. bis zur 4. Klasse. In der Bewegungssportwoche sind Teilnehmende in der 5.-6. Klasse weniger vorhanden. Nicole Oderbolz vermutet, dass 5. und 6. Klässler wohl bereits eher alleine zu Hause sein können bzw. ein alternatives Programm organisiert werden kann. Die Frühlingsspasswoche wurde daher bewusst auf Kinder der 1.-4. Klasse beschränkt. Dies deshalb, weil die Nachfrage derzeit die Platzzahl übersteigt und daher den jüngeren Kindern, welche noch weniger Selbständig sind, der Vorrang überlassen werden soll.

Rückmeldungen von Eltern

Die Frühlingsspasswoche wurde aufgrund vieler persönlicher Rückmeldungen von Eltern geschaffen, welche resultierend aus der Teilnahme an der Bewegungswoche während der Sportwoche erfolgten. Seitens der Eltern wurde ein grosser Bedarf an einem zusätzlichen Ferienbetreuungsangebot geäussert. Die erste Durchführung fand im Jahre 2016 statt und stösst seit Beginn auf eine grosse Nachfrage.

Subjektive Bedarfseinschätzung

Hinsichtlich des Bedarfes wurden seitens der OKJA keine expliziten Nachfragen getätigt. Nicole Oderbolz kann sich jedoch durchaus vorstellen, dass sowohl ein Bedarf als auch eine Nachfrage für die übrigen Ferienwochen besteht. Rückmeldungen im Austausch mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anderer Gemeinden würden bspw. zeigen, dass sowohl in den Sommer- wie auch Herbstferien Angebote vorhanden sind, welche auf gute Nachfrage stossen. Im Austausch mit den Kindern auf den Pausenplätzen in Ostermundigen zeige sich, dass insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund in den Sommerferien während einer längeren Zeit in ihre Heimatländer zurückkehren. Womöglich besteht daher insbesondere in den Sommerferien nicht für alle Wochen ein Bedarf.

3.4 Fazit

Nachfolgend werden die Fragestellungen dieses Kapitels (vgl. Kapitel 1.2) beantwortet und daraus abgeleitet ein Fazit gefolgert.

- Welcher Bedarf für Ferienbetreuung besteht in der Gemeinde Ostermundigen seitens der Eltern, deren Kinder die TS besuchen?

Aus 134 der 221 gültigen Fragebögen resultiert ein Bedarf an einem Ferienangebot. Somit gaben 61% der Teilnehmenden an, für ihr/e Kind/er eine Ferienbetreuung zu benötigen. Die Nachfrage ist insbesondere für die Frühlings- (n = 94, 75%), Sommer- (n = 100, 79%), und Herbstferien (n = 92, 73%) vorhanden. Für die Sportwoche ist mit 38% (n = 34) der Teilnehmenden die geringste Nachfrage gegeben. Durchschnittlich wird von den Befragten eine Betreuungsdauer von fünf Wochen gewünscht.

- Wie wird der Bedarf an Ferienbetreuung aus Sicht des schon bestehenden Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) eingeschätzt?

Die grosse Nachfrage, die Anzahl Anmeldungen, welche die Kapazität der OKJA übersteigen, sowie die zunehmende Teilnehmerzahl des Ferienangebotes lassen auf einen vorhandenen Bedarf schliessen. Zudem kann aus der Tatsache, dass sowohl für das Angebot in den Sport- wie auch Frühlingsferien Absagen erfolgen mussten, gefolgert werden, dass zusätzlicher Bedarf vorhanden ist.

- Welcher Bedarf kann aus bestehenden Dokumenten und Erhebungen abgeleitet werden?

Schlüsse hinsichtlich des Bedarfes lassen sich aus der Bedarfserhebung des Jugendamtes Ostermündigen aus dem Jahre 2010 ziehen. Von den 61 retournierten der 160 verschickten Fragebögen an Eltern, deren Kinder ein Angebot an familienergänzender Betreuung (Tageschule, Mittagstisch, KITA oder Tagespflege) besuchten, wurde von etwas mehr als der Hälfte (32 Fragebögen) ein Bedarf an einem Ferienbetreuungsangebot angegeben. Hinsichtlich der Ferien war insbesondere die Nachfrage für die Frühlings-, Sommer- und Herbstferien vorhanden. Weiter wurden die benötigten Öffnungszeiten erfragt. Hierbei wünschte sich die eine Hälfte der Befragten die Öffnungszeit zwischen 7:00 Uhr und 7:30 Uhr und die andere Hälfte um 08:00 Uhr. Hinsichtlich der Öffnungszeiten am Abend wurde von der Mehrzahl der Befragten (21 Fragebögen) die Abholzeit zwischen 17:30 bis 18:00 Uhr genannt.

Aus den erfolgten Erhebungen lassen sich aufgrund der Stichprobe nicht generalisierbare Aussagen treffen. Dennoch sind sowohl durch die Erhebung des Jahres 2010 und 2017 sowie des Experteninterviews Tendenzen ableitbar. Bei beiden Umfragen resultierte bei über der Hälfte der Teilnehmenden ein Bedarf an einem Ferienbetreuungsangebot. Bezugnehmend auf die effektive Anzahl Teilnehmende, welche dieses Bedürfnis äusserten (2010: 32 von 61 Teilnehmenden; 2017: 134 von 221 Teilnehmenden), kann aus Sicht der Verfassenden ein klares

Bedürfnis abgeleitet werden. Da im bereits bestehenden Angebot der OKJA die maximale Teilnehmerzahl jeweils überschritten wird, was Absagen zur Folge hat, kann in Beziehung gesetzt mit der Anzahl Eltern, welche einen Bedarf wünschen, zudem vermutet werden, dass der Bedarf das bestehende Angebot übersteigt und somit eine Angebotslücke vorliegen könnte. Ersichtlich wird weiter, dass der Bedarf insbesondere in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien gegeben ist. Zudem wird weiter ein Angebot für durchschnittlich fünf Wochen gewünscht. Dies führt zur Vermutung, dass zwar für alle Ferien ein Bedarf besteht, jedoch das künftige Angebot nicht alle Ferienwochen umfassend abdecken muss.

4. Angebots- und Zielgruppenanalyse

Inhalt des folgenden Kapitels ist eine Angebots- und Zielgruppenanalyse. Diese beinhaltet zum einen die gemeindeinternen bestehenden Angebote. Zum anderen erfolgt die Analyse für die Gemeinden Köniz und Ittigen sowie die Städte Bern, Biel und Burgdorf. Die gemeindeexterne Analyse soll eine Vergleichsgrundlage schaffen. Daher wurden möglichst vergleichbare Gemeinden orientiert an den Kriterien des Sozialindex und demographischer Parallelen ausgewählt, sowie die Städte Bern und Biel, welche bereits über eine etablierte Ferienangebotsstruktur verfügen. Zudem wurden Gemeinden mitberücksichtigt, welche das Angebot durch ein Outsourcing durchführen. Gemäss StremLOW, Riedweg und Bürgisser (2006, S. 54) sollen durch Angebots- und Zielgruppenanalysen zum einen, Angebotstypen definiert und Zielgruppenmerkmale ermittelt werden. Zum anderen dienen sie zur Einschätzung des Bedarfs, der Nachfrage sowie der Beurteilung, ob die Angebote mit den beabsichtigten Zielgruppen übereinstimmen⁶.

4.1 Gemeindeintern

Nach Bürgisser et al. (2010, S. 54) werden in einem ersten Schritt die Angebote mit Hilfe eines Angebotsinventares erfasst. Der Anbieter, der Ort/ Infrastruktur, die Anzahl Ferienwochen pro Schuljahr, die Zielgruppe sowie der Elternbeitrag sind in der nachfolgenden Tabelle 13 ersichtlich.

⁶ Auf den letzten Aspekt der Übereinstimmung der Angebote mit der Zielgruppe wird im Rahmen dieses Grundlageberichtes verzichtet.

Tabelle 13

Angebots- und Zielgruppeninventar gemeindeintern. Eigene Darstellung.

Anbieter	Durchgeführt durch	Ort/ Infrastruktur	Anzahl Ferienwochen pro Schuljahr	Zielgruppe (Alter, Voraussetzungen)	Elternbeitrag pro Woche	Bemerkungen zum Angebot
Katholische Kirche Ostermundigen	Jungwacht Blauring Ostermundigen	Jährlich wechselnd	2 W Sommer	Alter: 1. Klasse - 16. Lebensjahr	1. Kind: CHF 320 2. Kind: CHF 300 3. Kind: CHF 280	Lager
Reformierte Kirche Ostermundigen	Reformierte Kirche Ostermundigen	Saas-Grund Kirchgemeindehaus Ostermundigen	1 W Sportwoche 2 Tage in den Frühlingferien	Alter: Ab der 5. Klasse Alter: Ab KiGa	6 -10-jährig: CHF 180.-- bis 25-jährig: CHF 240.-- Plus zusätzlich Skiabo Rabatt ab 2. Kind CHF 50.— 1. Kind: CHF 20 Jedes weitere Kind: CHF 15	Lager Max. 50 Plätze Für alle Konfessionen offen Thema Schöpfungsgeschichte
Pfadfinder	Pfadi Steibruch Ostermundigen	Jährlich wechselnd	1 W Sommer 2 W Sommer	Alter: 1.- 4. Klasse Alter: 5.-9. Klasse	CHF 200-350	Lager

Offene Kinder- und Jugendarbeit	OKJA	Jugendtreff Hangar Ostermundigen + Turnhalle Schulhaus Mösli	1 W Sportwoche	Alter: 1.- 6. Klasse	CHF 25	Anzahl Plätze variiert nach personellen Ressourcen: Jahr 2016: 58 Plätze Jahr 2017: 63 Plätze (16 Absagen)
		Jugendtreff Hangar Ostermundigen, teilw. draussen in der Region	1 W Frühling Neu ab Frühlingsferien 2018: Mithilfe durch ref. und kath. Kirche > Angebot dann für Kinder von der 1.-6- Klasse und mehr Teilnehmende möglich	Alter: 1.- 4. Klasse	1. Kind: CHF 50 Jedes weitere Kind: CHF 25	Anzahl Plätze variiert nach personellen Ressourcen: Jahr 2016: 36 Plätze (17 Absagen) Jahr 2017: 55 Plätze (37 Absagen) Plätze nach dem Prinzip «first come first serve»

4.1.1 Angebots- und Zielgruppentypologie

In einem nächsten Schritt werden die unterschiedlichen Angebote zu Angebotstypen zusammengefasst. Durch die Analyse lässt sich unterscheiden, ob die Angebote in der Gemeinde selber oder ausserorts angeboten werden. Weiter lassen sich die Angebote hinsichtlich des Angebotszeitpunktes bzw. in welchen Schulferien die Durchführung erfolgt, zusammenfassen. Diesbezüglich wird eine Einteilung nach Sportwoche, Frühlingsferien und Sommerferien vorgenommen. In der nachfolgenden Tabelle 14 sind diese Angebotstypen dargestellt.

Tabelle 14

Angebotstypologie gemeindeintern a. Eigene Darstellung.

	Ostermundigen	Ausserorts
Sportwoche	OKJA > 1 Woche	Reformierte Kirche Ostermundigen > 1 Woche
Frühlingsferien	OKJA > 1 Woche Reformierte Kirche Ostermundigen > 2 Tage	
Sommerferien		Katholische Kirche (Jungwacht Blauring) > 2 Wochen Pfadfinder > 1-2 Wochen

Als weitere Angebotsformen lassen sich die Angebote dahingehend unterscheiden, ob sie als Lager oder aber als Projekttag bzw. Projektwoche durchgeführt werden sowie, ob für das Angebot Anmeldungen für einzelne Tage oder nur die ganze Woche möglich sind (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15

Angebotstypologie gemeindeintern b. Eigene Darstellung.

	Lager	Projekttag/Projektwoche
Anmeldung für einzelne Tage		Reformierte Kirche > 2 Tage Frühlingsferien
Anmeldung für ganze Woche	Katholische Kirche (Jungwacht) > 2 Wochen Sommerferien Reformierte Kirche > 1 Woche Sportferien	OKJA > 1 Woche Sportferien OKJA > 1 Woche Frühlingsferien

	Pfadfinder > 2 Woche Sommerferien	
--	-----------------------------------	--

Die Zielgruppen lassen sich hinsichtlich der Altersgruppe unterscheiden, für welche die Angebote offenstehen (vgl. Tabelle 16). Dabei lässt sich eine Unterteilung in Angebote für Kinder im Kindergarten, in der 1.- 4. Klasse, der 5.- 6. sowie der 7- 9. Klasse vollziehen.

Tabelle 16

Zielgruppentypologie gemeindeintern. Eigene Darstellung.

Kindergarten	Reformierte Kirche > 2 Tage Frühlingsferien
1.- 4. Klasse	OKJA > 1 Woche Sportferien OKJA > 1 Woche Frühlingsferien Katholische Kirche (Jungwacht) > 2 Wochen Sommerferien Reformierte Kirche > 2 Tage Frühlingsferien Pfadfinder > 1 Woche Sommerferien
5.- 6. Klasse	Katholische Kirche (Jungwacht) > 2 Wochen Sommerferien Reformierte Kirche > 1 Woche Sportferien Pfadfinder > 2 Woche Sommerferien OKJA > 1 Woche Sportferien
7.- 9. Klasse	Katholische Kirche (Jungwacht) > 2 Wochen Sommerferien Reformierte Kirche > 1 Woche Sportferien Pfadfinder > 2 Woche Sommerferien

4.1.2 Auswertung

Aus der Angebots- und Zielgruppenanalyse der gemeindeinternen Angebote lassen sich nachfolgende Schlüsse ziehen:

- In der Gemeinde Ostermundigen bestehen 1-2-wöchige Ferienangebote in der Sportwoche sowie in den Frühlings- und Sommerferien. Für die Herbst- und Weihnachtsferien fehlen Angebote gänzlich.

- In der Gemeinde selber werden nur die Angebote der OKJA sowie ein 2-tägiges Angebot der Reformierten Kirche angeboten. Alle weiteren Angebote finden ausserhalb der Gemeinde statt.
- Angebote, welche nur Tagesweise und individuell genutzt werden können, sind weitgehend nicht vorhanden.
- Nebst den beiden Projektwochen der OKJA sowie des 2-tägigen Angebotes der Reformierten Kirche werden alle weiteren Angebote in Form von Lager durchgeführt.
- In Bezug auf die Zielgruppe wird ersichtlich, dass für Kindergartenkinder mit Ausnahme eines 2-tägigen Angebotes der Reformierten Kirche kein Ferienangebot besteht. Für die Kinder der 1.- 6. Klasse bestehen sowohl Angebote von Lager ausserorts wie auch von Projektwochen in Ostermundigen selber. Dahingegen besteht für Kinder ab der 7. Klasse nur die Möglichkeit ein Lager ausserorts als Ferienangebot zu besuchen.
- Die Angebote stehen allen Kindern offen und sind an keine weiteren Bedingungen wie bspw. Erwerbstätigkeit der Eltern geknüpft.
- Hinsichtlich der Elternbeiträge an den Kosten besteht ein grosser Unterschied zwischen dem Angebot der OKJA sowie den restlichen Angeboten. Gleich ist jedoch, dass die Kosten nicht orientiert am Einkommen der Eltern berechnet werden.

4.2 Gemeindeextern

Für die Angebotsanalyse gemeindeextern werden die Gemeinden Köniz und Ittigen sowie die Städte Bern, Biel und Burgdorf untersucht. Die gemeindeexterne Analyse soll eine Vergleichsgrundlage für die Gemeinde Ostermundigen schaffen.

Analog zur gemeindeinternen Analyse werden in Tabelle 17 in einem ersten Schritt die Angebote mit Hilfe eines Angebotsinventares unterteilt in Anbieter, der Ort/ Infrastruktur, die Anzahl Ferienwochen pro Schuljahr, die Zielgruppe, die Finanzierung, der Elternbeitrag, sowie allfällige Bemerkungen erfasst.

Tabelle 17

Angebots- und Zielgruppeninventar gemeindeextern. Eigene Darstellung.

Gemeinde	Durchgeführt durch	Ort/ Infrastruktur	Anzahl Ferienwochen pro Schuljahr	Zielgruppe (Alter, Voraussetzungen)	Finanzierung	Kosten pro Kind pro Tag	Elternbeitrag	Bemerkungen zum Angebot
Bern	Stadt Bern, neu unbeschränkte Platzzahl	Tagesschulen	Gesamt: 11 1 W Sportwoche 2 W Frühlingsferien 5 W Sommerferien 3 W Herbstferien	Alter: KiGa - 6. Klasse Intern / Extern: Wohnhaft Stadt Bern Erwerbstätigkeit der Eltern: ja, sowie aus Kindesschutzgründen möglich (Ausnahmen)	Nicht kostendeckend, Mehrkosten übernimmt Stadt Bern	Ca. CHF 100	Fix, 25.- pro Tag, inkl. Essen und Ausflüge	Je nach Jahreszeit: Schlittschuhlaufen baden, spielen Turnhalle Nur ganze Tage möglich
Biel	Stadt Biel	In drei Quartieren der Stadt Biel Hauptstandort Sommerferien Tagesschule	Gesamt: 9 1 W Sportwoche 2 W Frühlingsferien 3 W Sommerferien 3 W Herbstferien	Alter: KiGa- 9. Klasse Intern / Extern: Biel und umliegenden Gemeinden Erwerbstätigkeit der Eltern: Angebot für alle Kinder	Unklar ob kostendeckend, falls ja, Mehrkosten würde Stadt Biel übernehmen	Wurde noch keine Vollkostenrechnung gemacht	pro Betreuungsstunde CHF 7.- reduzierter Tarif für Eltern mit Krankenkassenverbilligung CHF 4 Auswärtige CHF 20	Seit 2015: Betreuungsangebot im Ferienpass integriert. Es gib Morgen-, Mittag oder Nachmittagsmodule, Halb- oder Ganztage

							Zusätzliche Betreuung pro Stunde: Biel: CHF 6 Biel: (kl. Eink.) CHF 3 Auswärtig: CHF 12 Mittagsbetreuung inkl. Lunch kostet CHF 5	
Burgdorf	Stadt Burgdorf	Tageschule Burgdorf	Gesamt: 9 1 W Sportwoche 2 W Frühlingferien 3 W Sommerferien 3 W Herbstferien	Alter: KiGa- 9. Klasse Intern / Extern: Burgdorf und umliegenden Gemeinden Erwerbstätigkeit der Eltern: Angebot für alle Kinder	Nicht kostendeckend, Mehrkosten übernimmt Burgdorf	Tarife Tageschule mal 9h max. Plus Mahlzeiten CHF 10	Einkommensabhängig, analog TS Stundentarif CHF 10/ Tag berechnet die TS mit 9h Mahlzeiten pro Tag CHF 10	Nur ganze Tage möglich, so können Ausflüge gemacht werden
Köniz	Gemeinde Vertrag mit kibe plus und Jojo Admin durch Gemeinde	Drei Tageschulen	Gesamt: 8 2 W Frühlingferien 4 W Sommerferien 2 W Herbstferien	Alter: KiGa- 6 Klasse Intern / Extern: Wohnhaft in Köniz Erwerbstätigkeit der Eltern: ja, sowie aus Kinderschut-	Nicht kostendeckend, Mehrkosten übernimmt Köniz	Tarife Tageschule mal 9h max. Plus Mahlzeiten CHF 12 Max. CHF 107	Einkommensabhängig, analog TS	Ausflüge Turnhalle Gurten Dählhölzli Museen Nur ganze Tage möglich

				gründen möglich (Ausnahmen)				
Ittigen	Gemeinde (Pilot für 2J.) Vertrag mit Profawo Verein, Mitgliederbeitrag Admin bei Verein	Tagesschule	Gesamt: 7 2 W Frühlingsferien 3 W Sommerferien 2 W Herbstferien	Alter: KiGa- 9 Klasse Intern / Extern: Wohnhaft in Ittigen Erwerbstätigkeit der Eltern: ja, sowie aus Kindesschutzgründen möglich (Ausnahmen)	Nicht kostendeckend, Mehrkosten übernimmt Ittigen	CHF 50 bis CHF 100	Einkommensabhängig, drei Tarifstufen Vergünstigung bezahlt Gemeinde	Viel draussen Wald Turnhalle Wenig Animation Nur ganze Tage möglich

4.2.1 Angebots- und Zielgruppentypologie

In einem nächsten Schritt werden die unterschiedlichen Angebote zu Angebotstypen zusammengefasst. Durch die Analyse lässt sich zum einen unterscheiden, ob die Angebote von der Gemeinde selber oder durch eine externe Organisation, sprich ein Outsourcing, durchgeführt werden. In Bern, Biel und Burgdorf werden die Angebote durch die Städte selber angeboten und durchgeführt. In Biel ist die Ferienbetreuung im Ferienpass für Schulkinder integriert. In Köniz und Ittigen wird die Ferienbetreuung durch externe Vereine (Ittigen durch Profawo und Köniz durch kibe plus) durchgeführt. Die Gemeinden haben einen Vertrag mit den Vereinen abgeschlossen und „kaufen“ die Ferienbetreuung bei diesen beiden Organisationen ein. Als weiteren Angebotstyp lassen sich die Angebote hinsichtlich des Ortes der Durchführung unterscheiden. In der nachfolgenden Tabelle 18 sind diese Angebotstypen dargestellt.

Tabelle 18

Angebotstypologie gemeindeextern a. Eigene Darstellung.

	Durchführung: Gemeinde / Stadt	Durchführung: ext. Organisation
Ort: Tagesschule (TS)	Stadt Bern, in versch. TS Burgdorf in TS	Köniz, Verein kibe plus hat Auftrag in TS Ittigen, Verein Profawo hat Auftrag in TS
Ort: Quartierzentren	Stadt Biel, in drei versch. Quartierzentren (Ferienpass angehängt)	

Als weitere Angebotstypen lassen sich die Angebote dahingehend unterscheiden, für wie viele Ferienwochen im Jahr eine Ferienbetreuung angeboten wird, sowie ob das Angebot nur für Kinder aus der Gemeinde oder auch für Externe offenstehen (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19

Angebotstypologie gemeindeextern b. Eigene Darstellung.

	Angebot nur für Kinder aus der Gemeinde	Angebot auch für Kinder extern offen
11 Schulwochen	Stadt Bern, unbeschränkte Platzzahl für Kinder aus der Stadt Bern	
9 Schulwochen		Stadt Biel, anderer Tarif für auswärtige Kinder Burgdorf für alle Kinder aus Burgdorf und Umgebung, kein Unterschied im Tarif bekannt
8 Schulwochen	Köniz, Platzzahl beschränkt	
7 Schulwochen	Ittigen, Platzzahl beschränkt	

Als weitere Angebotstypen lassen sich die Angebote unterscheiden nach Kosten pro Kind pro Tag, welche die Eltern tragen müssen (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20

Angebotstypologie gemeindeextern c. Eigene Darstellung.

	Elternbeitrag fix	Elternbeitrag variiert je nach Einkommen
Kosten pro Tag: 25.-	Stadt Bern, 25.- inkl. Ausflüge und Essen	
Kosten pro Tag: 19.-		Stadt Biel Betreuungsstunden auch Halbtags möglich, unterschiedliche Tarife je nach Einkommen und ob Kinder auswärtig oder nicht
Gleicher Tarif wie Tagesschule (TS)		Burgdorf, max. Stundentarif ist 10.- / 1 Tag sind 9h Mahlzeiten 10.- am Tag Köniz, Tarif TS max. 9h Mahlzeiten 12.- am Tag
Je nach Einkommen zwischen 50.- bis 100.- pro Tag		Ittigen Einkommensabhängig, drei Tarifstufen, Vergünstigungen zahlt Gemeinde

Aufgrund dessen, dass einige Städte und Gemeinden die Elternbeiträge gemäss der Bemessung des Elternbeitrages für die Tagesschule berechnen, wird nachfolgend kurz diese Berechnungsgrundlage erläutert. Gemäss Art. 11-13 der Tagesschulverordnung des Kantons Bern vom 28.05.2008 gelten folgende Bestimmung für die Bemessung des Elternbeitrages für die Tagesschule: Die Gebühren für die Betreuung bemessen sich nach dem Einkommen und Vermögen der obhutsberechtigten Eltern, der Familiengrösse und den Normkosten.

Die Zielgruppen lassen sich hinsichtlich der Altersgruppe unterscheiden, für welche die Angebote offenstehen, sowie betreffend Kinder welche angemeldet werden können (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21

Zielgruppentypologie gemeindeextern. Eigene Darstellung.

	Kinder von erwerbstätigen Eltern	Alle Kinder
KiGa – 6. Klasse	<p>Stadt Bern, unbeschränkte Platzzahl, auf Nachfrage kann Behörde Kinder anmelden, wenn die Eltern nicht erwerbstätig sind (Kindesschutz)</p> <p>Köniz, auf Nachfrage kann Behörde Kinder anmelden, wenn die Eltern nicht erwerbstätig sind (Kindesschutz)</p>	
KiGa – 9. Klasse	<p>Ittigen, auf Nachfrage kann Behörde Kinder anmelden, wenn die Eltern nicht erwerbstätig sind (Kindesschutz)</p>	<p>Stadt Biel alle Kinder der Stadt Biel und der umliegenden Gemeinden können angemeldet werden</p> <p>Burgdorf alle Kinder und auch der umliegenden Gemeinden können angemeldet werden</p>

Auf Nachfrage der Verfassenden zeigt sich jedoch, dass die Erwerbstätigkeit in Bern, Ittigen und Köniz nicht explizit überprüft wird. Die Ferienbetreuung ist zwar für Kinder erwerbstätiger Eltern ausgeschrieben, faktisch können sich aber alle Kinder der jeweiligen Gemeinde anmelden. Bei Gemeinden, welche die Tarife nach TS berechnet, wird dies jedoch beim vorlegen des Einkommens ersichtlich. Zudem können Kinder aus Kindesschutzmassnahmen von Behörden angemeldet werden. Bei diesen Anmeldungen spielt das Kriterium der Erwerbstätigkeit keine Rolle.

4.2.2 Auswertung

Aus der Angebots- und Zielgruppenanalyse der gemeindeexternen Angebote lassen sich nachfolgende Schlüsse ziehen:

- In Bern, Biel und Burgdorf wird die Ferienbetreuung durch die Städte selber durchgeführt. Ittigen und Köniz haben einen externen Verein mit der Durchführung beauftragt. Für die externe Durchführung wurden unterschiedliche Gründe benannt. Gemäss Urs Hofer, Gemeinde Ittigen, ist einer der Hauptgründe, dass der Bedarfsnachweis über ein konkretes Angebot und nicht über Bedarfserhebungen im Sinne einer Bedürfnisabklärung erreicht werden soll. Damit nicht unnötig interne Ressourcen und eine aufwändige Administration aufgebaut werden musste, hat sich die Gemeinde im Rahmen eines befristeten Pilotversuchs entschieden, diese Leistung einzukaufen und somit die erwähnten Aufwände zu vermeiden. Der Pilotbetrieb wurde kürzlich um weitere 2 Jahre ausgeweitet bzw. verlängert und in der heutigen Form weitergeführt. 2019 wird über die Weiterführung und die Organisationsform entschieden. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit dem externen Anbieter überprüft (persönl. Rückmeldung, U. Hofer, 14.9.2017). Weiter wird beschrieben, dass die Tagesschule teils keine Kapazitäten haben und das Personal der Tagesschule nicht auch noch die Ferienbetreuung übernehmen möchte (persönl. Mitteilung, Y. Brahier, 28.9.17).
- In Bern, Burgdorf, Köniz und Ittigen findet die Ferienbetreuung vorwiegend in den Räumlichkeiten der Tagesschulen statt. In der Stadt Biel ist die Ferienbetreuung dem Ferienpass angehängt und findet somit in den drei Quartierstandorten Madretsch, Bözingen und Mett statt.
- In Biel und in Burgdorf finden während 9 Ferienwochen eine Ferienbetreuung statt. In Bern sind es 11 Ferienwochen, während in Köniz 8 und in Ittigen 7 Ferienwochen durch eine Ferienbetreuung abgedeckt werden. In Bern gibt es unbeschränkt Plätze für die Kinder der Stadt Bern. Biel, Burgdorf, Köniz und Ittigen haben beschränkte Platzzahlen. In Biel und Burgdorf können auch Kinder aus umliegenden Gemeinden angemeldet werden. In Biel gibt es einen auswärtigen Tarif, während in Burgdorf analog der Tagesschule berechnet wird. Bern, Köniz und Ittigen bieten die Ferienbetreuung ausschliesslich für Kinder, welche in Bern, respektive in Ittigen oder Köniz wohnen, an.
- Die Kosten pro Tag pro Kind variieren. In der Stadt Biel gibt es drei verschiedene Tarife (Kinder aus Biel, aus Biel mit geringem Einkommen und Auswärtige). In Burgdorf wie auch in Köniz werden die Tarife anhand der Vorgaben der Tagesschule verrechnet. In Ittigen zahlen die Eltern einen Betrag zwischen CHF 50 und CHF 100 pro Tag für ihr

Kind, je nach Einkommen. Alle Gemeinden ausser Bern berechnen den Elternbeitrag anhand des Einkommens. In Bern gilt ein Beitrag von CHF 25 pro Kind pro Tag mit Essen und Ausflügen.

- Kostendeckend ist keines der fünf Angeboten. Bern, Biel, Burgdorf, Ittigen und Köniz tragen die Mehrkosten der Angebote, welche nicht durch den Elternbeitrag abgedeckt sind.
- In Ittigen, Burgdorf, Köniz und Bern sind Anmeldung tageweise möglich. Handelt es sich um ein Lager, gelten nur Wochenanmeldungen. In Biel gibt es die Möglichkeit von Halbtagsanmeldungen.
- In Bezug auf die Zielgruppe wird ersichtlich, dass für alle Kindergartenkinder bis zur 6. Klasse in allen fünf analysierten Städten und Gemeinden Angebote für die Ferienbetreuung vorhanden sind. In Biel, Burgdorf und Ittigen gibt es Angebote vom Kindergarten bis in die 9. Klasse. In Bern, Ittigen und Köniz richten sich die Angebote vorwiegend an Kinder von erwerbstätigen Eltern.

5. Angebotsvarianten

Ziel dieses Kapitels ist es, basierend auf den vorangehenden Erhebungen, Empfehlungen zur Gestaltung eines künftigen Ferienbetreuungsangebotes in der Gemeinde Ostermundigen abzuleiten. In einem ersten Schritt werden die Ergebnisse von den Verfassenden diskutiert und Varianten herausgearbeitet. Weiter werden die internen Varianten mit den Betroffenen, der OKJA sowie der TS, mit Hilfe von Experteninterviews eruiert sowie externe Varianten durch die Verfassenden erläutert. Nachfolgend folgt eine Analyse der Varianten mit Hilfe einer SWOT-Analyse sowie abschliessend eine Empfehlung.

5.1 Diskussion und Schlussfolgerung

Basierend auf der Bedarfsanalyse leiten die Verfassenden einen Bedarf für ein Ferienbetreuungsangebot für Schulkinder in der Gemeinde Ostermundigen ab. Die ersten Erkenntnisse diesbezüglich aus der Umfrage des Jahres 2010 wurden mit der aktuellen Befragung bestätigt und erweitert. So zeigt sich erneut, dass eine Nachfrage gegeben ist. Insbesondere in den Frühlings-, Sommer- sowie den Herbstferien, wobei mehrheitlich mindestens 4-6 Wochen gewünscht werden. Weiter lässt sich aus dem Experteninterview mit Nicole Oderbolz ein Bedarf aufzeigen. Im aktuellen Angebot von zwei Wochen Ferienbetreuung der OKJA zeigt sich eine grosse und steigende Nachfrage, welche die derzeitige Platzzahl deutlich überschreitet.

Die Angebotsanalyse gemeindeintern zeigt weiter, dass in der Gemeinde Ostermundigen zwar 1-2-wöchige Ferienangebote in der Sportwoche sowie in den Frühlings- und Sommerferien vorhanden sind. Jedoch findet nur das Angebot der OKJA sowie der reformierten Kirche (2 Tage) in der Gemeinde selber statt, fehlen Angebote für Kindergartenkinder sowie für die Herbst- und Weihnachtsferien gänzlich. Daraus lässt sich ableiten, dass die derzeitigen Angebote dem Bedarf und der Nachfrage nicht gerecht werden, was auf eine Angebotslücke hinweist.

Aus dem Vergleich mit der Angebotsanalyse gemeindeextern folgt, dass in den analysierten Städten und Gemeinden eine Ferienbetreuung während 7-11 Wochen besteht. In der Sportwoche wird von den Städten Bern, Biel und Burgdorf ein Ferienbetreuungsangebot durchgeführt. In den Frühlingsferien findet bei allen ein Angebot während 2 Wochen statt. In den Sommerferien variiert die Angebotsdauer zwischen 3-5 Wochen und in den Herbstferien von 2-3 Wochen. Eine Ferienbetreuung während der Weihnachtsferien ist nicht vorhanden.

Der Vergleich mit der Gemeinde Ostermundigen zeigt somit, dass in der Gemeinde im Vergleich deutlich weniger Wochen an Ferienbetreuung angeboten werden. Weiter bieten die analysierten Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Weihnachtsferien und teilw. in der Sportwoche in allen Ferien Ferienbetreuungsangebote an, was in der Gemeinde Ostermundigen nicht der Fall ist. Zudem finden im Gegensatz zu Ostermundigen die Angebote in der Gemeinde vor Ort statt, sind Anmeldungen tagesweise möglich, sowie stehen die Angebote für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse (Biel und Ittigen sogar bis zur 9. Klasse) offen. Ein weiterer Unterschied lässt sich in der Art der Angebote ausmachen. Während die derzeitigen Angebote in Ostermundigen in Form von Lager oder Workshops zu bestimmten Themen erfolgen, zeigt die Angebotsanalyse gemeindeextern, dass die Ferienbetreuungsangebote eher dem sonstigen Programm der Tagesschule mit zusätzlichen Aktivitäten ähneln.

Hinsichtlich der Elternbeiträge an den Kosten wird in allen derzeitigen Angeboten in der Gemeinde Ostermundigen ein Fixbetrag berechnet. Dieser unterscheidet sich jedoch stark. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass es sich bei den Angeboten nebst derjenigen der OKJA mehrheitlich um Lager ausserhalb der Gemeinde handelt. Aus der Angebotsanalyse gemeindeextern lassen sich zwei Modelle hinsichtlich der Elternbeiträge ableiten: Ein Fixbetrag oder eine einkommensabhängige Berechnung teils analog zur Berechnung für die Tagesschule. Als Vorteil des Fixbetrages erachten die Verfassenden den geringeren administrativen Aufwand, da individuelle Berechnungen und dementsprechendes Einholen der Unterlagen ausbleiben. Jedoch werden in vier von fünf extern analysierten Städten und Gemeinden die Elternbeiträge nach Einkommen berechnet. Geben die Eltern die verlangten Unterlagen nicht ab, wird ihnen jedoch der Maximalbetrag verrechnet.

Die Tarife der Elternbeiträge sowie auch der Vollkosten variieren zwischen den analysierten Städten und Gemeinden. Die Erhebungen der Erziehungsdirektion ergaben jedoch einen Durchschnittswert der Normkosten von CHF 96.28 und einen Median von CHF 100.62. In der Normkostenrechnung der Erziehungsdirektion wird mit ungefähren Kosten von CHF 100 pro Kind/ Tag und ohne Mahlzeiten gerechnet. Orientiert an der Motion Marti wird von der Erziehungsdirektion eine gleichmässige Verteilung der Kosten auf Kanton, Gemeinde und Eltern vorgeschlagen, wobei der Kanton höchstens 30% der Normkosten trägt. Derzeit ist jedoch noch unklar wie und ob dieses Vorhaben gesetzlich verankert und daraus resultierend eingeführt wird.

Nachfolgend werden weitere Erkenntnisse der Angebotsanalyse extern erläutert und diskutiert, welche für eine zukünftige Gestaltung einer Ferienbetreuung in der Gemeinde Ostermundigen relevant sein können.

Die Angebotsanalyse gemeindeintern ergab, dass die Teilnahme nebst dem Alter an keine weiteren Bedingungen geknüpft ist. In Bern sowie in Köniz und Ittigen wird das Angebot für Kinder von erwerbstätigen Eltern ausgeschlossen. Die Nachfrage ergab jedoch, dass diese Voraussetzung in Bern, Ittigen und Köniz nicht explizit überprüft wird. In Biel und Burgdorf steht das Angebot allen offen. Bei allen Städten und Gemeinden gleich ist, dass von Seiten des Sozialdienstes oder des Kindes- und Erwachsenenschutzes bspw. aus Kinderschutzgründen, Kinder auch ohne diese Voraussetzung angemeldet werden können. Die Angebote stehen mehrheitlich Kindern offen, welche in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde wohnhaft sind. In Biel sowie Burgdorf können auch Kinder der umliegenden Gemeinden teilnehmen, jedoch zu anderen Tarifen.

Betreffend die Zuständigkeit für die Durchführung lassen sich erneut zwei Varianten unterscheiden. Während Bern, Biel und Burgdorf die Ferienbetreuung selber anbieten, erfolgt die Durchführung in Ittigen und Köniz durch einen externen Anbieter (Profawo und kibe plus). Beide Gemeinden verfügen über einen Vertrag mit den jeweiligen Vereinen. Auf Nachfrage bei der Gemeinde Ittigen (U. Hofer, 26.09.2017) wurden als Grund für das Outsourcing der Bedarfsnachweis über ein konkretes Angebot genannt. Der Bedarf wurde nicht im Voraus erhoben, sondern soll anhand einer Pilotphase eines Angebotes ersichtlich werden. Da der Ausgang und der effektive Bedarf im Voraus nicht ersichtlich sind, wollte die Gemeinde nicht bereits vorgängig Stellen bzw. zusätzliche Arbeitspensen schaffen. Durch das Outsourcing in der Pilotphase sollen unnötige interne Ressourcen und aufwändige Administration vermieden werden. Zudem seien die Kosten des Outsourcings sowohl gemäss Ittigen wie auch Köniz nicht signifikant höher, als bei einer internen Durchführung. Aus der Angebotsanalyse extern folgt weiter, dass die Ferienbetreuung in den analysierten Städten und Gemeinden hauptsächlich in der Infrastruktur der Tagesschule stattfindet. In Biel sind die Angebote Bestandteil des Ferienpasses, wodurch die Angebote an unterschiedlichen Standorten stattfinden.

Aus diesen Ergebnissen und Vergleichen lassen sich nachfolgend Varianten für die Zuständigkeit und Durchführung einer möglichen Ferienbetreuung ableiten. Die Angebotsanalyse gemeindeintern zeigt, dass derzeit in der Gemeinde Ostermundigen hauptsächlich durch die OKJA ein Ferienbetreuungsangebot durchgeführt wird. Folglich ist dieses bestehende Angebot als Variante beizubehalten. Als weitere Möglichkeit resultiert aus der Angebotsanalyse gemeindeextern die Durchführung durch die TS. Zusammengefasst werden diese beiden Varianten als Angebotsvariante intern bezeichnet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Ferienbetreuung durch einen externen Anbieter durchzuführen. Dies wird nachfolgend als Angebotsvariante extern bezeichnet. Für die Gemeinde Ostermundigen lassen sich daher aus Sicht der Verfassenden hinsichtlich der Durchführung zwei Möglichkeiten ableiten:

- Angebotvariante intern:

Die Gemeinde Ostermundigen behält die existierenden zwei Wochen Ferienbetreuung durch die OKJA bei und beauftragt die OKJA für die weitere Ferienbetreuung. Dies würde implizieren, dass das Ferienbetreuungsangebot der OKJA ausgebaut werden würde.

oder

Die Gemeinde Ostermundigen übergibt den Auftrag der Ferienbetreuung der Tageschule. Dies würde zur Folge haben, dass ein von Grund auf neues Angebot geschaffen würde.

- Angebotsvariante extern:

Die Gemeinde Ostermundigen gibt einem externen Anbieter den Auftrag für die Gemeinde eine Ferienbetreuung zu organisieren und durchzuführen.

5.2 Angebotsvariante intern

Um die Möglichkeit, die Ferienbetreuung gemeindeintern durchzuführen, zu eruieren, folgt nachfolgend eine Diskussion mit den Hauptbetroffenen der beiden Varianten. Hierzu wurden zwei Experteninterviews durchgeführt. Die Ergebnisse der Experteninterviews mit Nicole Oderbolz und Marianne de Ventura werden nachfolgend den sowohl deduktiv wie auch induktiv gebildeten Kategorien zugeordnet und zusammenfassend dargestellt (vgl. Kap. 3.3).

Betroffene als Anbieter

- Marianne de Ventura: Ein neues Ferienbetreuungsangebot zu schaffen, welches durch die TS durchgeführt wird, ist gut vorstellbar. Zugleich aber auch, dass das Angebot ganz durch die OKJA durchgeführt wird. Grundsätzlich sind beide Varianten gut, insbesondere soll eine interne Lösung bevorzugt werden, da bereits viele Kenntnisse vorhanden sind.
- Nicole Oderbolz: Dass das Angebot der OKJA weiter ausgebaut wird und die gesamte Ferienbetreuung durch die OKJA abgedeckt wird, ist eher nicht realistisch. Hierzu fehlt es klar an personellen Ressourcen. Dass ein Angebot durch die TS geschaffen wird, wird begrüsst.

Stärken

- Marianne de Ventura: Die TS verfügt über gut ausgebildetes Personal. Seitens der Mitarbeitenden besteht ein Interesse auch in der Ferienzeit arbeiten zu können. Das bestehende Personal kennt bereits die Strukturen, die Arbeit wie aber insbesondere auch viele Kinder. Zudem besteht bereits eine geeignete Infrastruktur.
- Nicole Oderbolz: Die OKJA verfügt über Personal, welches bereits Erfahrung in der Ferienbetreuung hat. Zudem verfügt das Personal über pädagogische Ausbildungen. Eine weitere Stärke ist die Räumlichkeit des Hangars, welche für die bisherigen Durchführungen geeignet war, da auch viel draussen stattfinden konnte. Zudem stösst das bisherige Angebot auf grosse Nachfrage und konnte sich etablieren.

Schwächen

- Nicole Oderbolz: Wenn das Ferienbetreuungsangebot hinsichtlich der Platzzahl vergrössert würde, wären die Räumlichkeiten der OKJA zu klein, insbesondere für das Mittagessen und bei schlechtem Wetter. Das absolute Maximum der Auslastung der bisherigen Räumlichkeiten liegt bei ca. 60 Teilnehmenden. Bei der alleinigen Durchführung der Ferienbetreuung fehlt es der OKJA zudem an personellen Ressourcen.

Chance

- Marianne de Ventura: Ein künftiges Ferienbetreuungsangebot ist eine grosse Chance für die Gemeinde. Die Gemeinde Ostermundigen ist ein städtisches Gebiet, in welchem solche Betreuungsstrukturen gerade für Familien ein wichtiges Kriterium sind um als Gemeinde attraktiv zu sein.
- Nicole Oderbolz: Ein künftiges Ferienbetreuungsangebot ist ein klarer Gewinn für eine Gemeinde und ermöglicht attraktiven Strukturen. Zudem ist dieses Angebot in umliegenden Gemeinden bereits vorhanden.

Personelle Ressourcen

- Marianne de Ventura: Seitens einiger der Mitarbeitenden der TS besteht das Interesse auch in der Ferienzeit arbeiten zu können. Hinsichtlich der Infrastruktur ist zu empfehlen, dass das Angebot in einer Tagesschule stattfinden. So kann Personal aus vier Tagesschulen mithelfen. Falls der Bedarf an weiterem Personal vorhanden ist, könnten

bspw. Studenten gewonnen werden. Denkbar ist auch, dass wenn das Angebot durch die OKJA angeboten wird, einige Mitarbeitenden der TS das Angebot mit unterstützen könnten. Falls beim bestehenden Angebot Bedarf besteht ist auch vorstellbar, dass Mitarbeitenden der TS die OKJA unterstützen.

- Nicole Oderbolz: Für einen Ausbau des Angebotes fehlt es an personellen Ressourcen. Es besteht jedoch Kapazität, dass Mitarbeitende der OKJA in einer weiteren Woche bspw. in der TS mithelfen.

Zusammenarbeit

- Marianne de Ventura: Die Idee ein gemeinsames Angebot anzubieten ist sehr zu begrüßen. So können die Erfahrungen sowohl der TS wie auch der OKJA genutzt werden. Falls das Angebot durch die TS durchgeführt wird, könnten bspw. Teile oder Tage durch die OKJA gestaltet werden. Das Angebot wird schlussendlich von „der Gemeinde“ angeboten, weshalb es sicherlich positiv ist, wenn aus verschiedenen Bereichen die Ressourcen genutzt werden und dies auch gegen aussen so gezeigt wird.
- Nicole Oderbolz: Während im bestehenden Angebot der OKJA klare Programmvorgaben (Bewegung und Workshops) vorgegeben sind und wenig Platz, um einfach „zu sein“ und das Programm nach Lust zu gestalten vorhanden ist, wäre es sicherlich ergänzend durchaus auch gut, ein etwas weniger klar definiertes Angebot wie dasjenige der TS zu haben, bei welchem die Kinder bspw. teilw. frei spielen könnten oder Ausflüge unternehmen können. Es wäre positiv eine Kombination anbieten zu können indem beides Platz hat. Um dies zu ermöglichen ist eine Kombination aus OKJA und TS optimal. Eine Idee wäre, dass im Rahmen des Angebotes der TS gewisse Teile durch die OKJA gestaltet werden. Es könnten bspw. die spezifischen Fähigkeiten der Mitarbeitenden genutzt werden, indem Workshops angeboten werden, für welche sich die Kinder jeweils anmelden können.

Angebote Parallel

- Marianne de Ventura: Dass beide Angebote parallel angeboten werden, ist vorstellbar. Da wahrscheinlich weder durch die TS noch die OKJA alle Ferienwochen abgedeckt werden, können beide Angebote bestehen. Wichtig ist in erster Linie den Bedarf zu berücksichtigen.

- Nicole Oderbolz: Wenn sowohl seitens der OKJA wie auch der TS Ferienbetreuungsangebote durchgeführt werden, muss eine Abstimmung erfolgen. Insbesondere die Kosten für die Eltern sollen vergleichbar sein. Es sollte keine Konkurrenz entstehen. Es ist gut vorstellbar, dass das Angebot der OKJA sowie ein mögliches neues Angebot durch die TS gut nebeneinander möglich sind. Auch die TS kann wahrscheinlich nicht die ganzen Ferien abdecken, weshalb die Angebote ergänzend sicherlich gut harmonieren würden. Zudem ist der Fokus der Angebote möglicherweise anders, was sich gut ergänzt. Hilfreich wäre, wenn eine Stelle bzw. Stellenprozente geschaffen wird, welche für die Koordination sowie Anmeldung und Ausschreibung der Angebote zuständig ist, damit eine gute Koordination möglich wird.

Ausgestaltung Angebot

- Marianne de Ventura: Zu empfehlen ist sicherlich, das Angebot nur an einem Standort der 4 Tagesschulen durchzuführen. Die Dauer der Durchführung ist abhängig von den personellen Ressourcen aber auch insbesondere der Nachfrage der Eltern. Es braucht sicher nicht alle Schulwochen, die abgedeckt sein müssen. In den Ferien kann das ursprüngliche Tagesschulangebot mit Ausflügen und Aktivitäten erweitert werden.
- Nicole Oderbolz: Die OKJA könnte bei einem Angebot durch die TS eine Woche mitgestaltet. Eine Idee ist, in dieser Woche bspw. spezifische Workshops anzubieten.

Bedürfnisse

- Marianne de Ventura: Wichtig ist, dass genügend Zeit vorhanden ist. Sowohl um die Umsetzung zu Planen aber auch für eine genügend lange Probezeit eines Angebotes, während welcher Anpassungen getroffen werden können und auf die Nachfrage eingegangen werden kann.
- Nicole Oderbolz: Die OKJA möchte ihr bestehendes Ferienbetreuungsangebot sicherlich weiter durchführen. Diese Wochen sind auch für die weitere Arbeit der OKJA wichtige Bestandteile, um bspw. auf die Arbeit der OKJA und den Hangar aufmerksam zu machen sowie insbesondere für die Beziehungsarbeit.

Kosten für Eltern

- Marianne de Ventura: Wichtig ist es, dass das Angebot nicht an zu hohen Kosten scheitert und daran, dass aufgrund dessen Kinder nicht teilnehmen könnten. Durch zu hohe Beiträge kann bspw. die Teilnehmerzahl gesteuert werden und daraus fälschlicherweise abgeleitet werden, dass kein Bedarf vorhanden ist.
- Nicole Oderbolz: Es benötigt passende Tarife. Das Angebot muss für alle ihren Möglichkeiten entsprechend bezahlbar sein. Jedoch darf es auch nicht fast gratis sein. Bspw. zeigt sich, dass die CHF 25.- für die ganze Bewegungsspasswoche wahrscheinlich zu wenig sind, da aufgrund des niedrigen Preises viele sehr unverbindlich teilnehmen.

Anmeldung

- Marianne de Ventura: Wichtig ist, dass die Eltern genügend zum Voraus wissen, welche Wochen Angeboten werden. Weiter hilfreich ist eine Durchführungsgarantie.
- Nicole Oderbolz: Bisher wurde jeweils 1 Monat vor Durchführung der Angebote der OKJA die Teilnahmebestätigung oder die Absage mitgeteilt. Wahrscheinlich wäre noch früher besser. Die Eltern sollen frühzeitig über das Angebot des gesamten Jahres informiert werden. Am besten Anfang Jahr mit einer Übersicht. Wichtig ist auch ein klares Anmeldesystem bei dem alle dieselbe Voraussetzung haben.

Pilotphase

- Marianne de Ventura: Wichtig ist genügend Zeit bis das Angebot aufgebaut und verankert ist. Zudem braucht es genügend Zeit, um Erfahrungen sammeln zu können, auszuwerten und dementsprechende Anpassungen vorzunehmen.
- Nicole Oderbolz: Es bedarf eines Anpassungsprozesses von Jahr zu Jahr. Die definitive Ausgestaltung braucht Zeit sowie fortlaufende Anpassung. Um solch ein Angebot zu etablieren wird eine längere Pilotphase benötigt.

5.3. Angebotsvariante extern

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf persönlichen Mitteilung von Herr Hofer, Leitung Soziales Gemeinde Ittigen, Frau Keller und Herr Neiger, Gemeinde Köniz, Frau Camenisch, Leiterin Profawo, und Frau Brahier, Leiterin kibe plus.

Stärken

Der administrative Aufwand kann durch ein Outsourcing für die Gemeinden klein gehalten werden. Insbesondere wenn Ferienbetreuung neu eingeführt wird, kann es von Vorteil sein, während der Pilotphase auf das bereits bestehende Wissen und die Abläufe eines externen Anbieters zurückzugreifen. Besteht noch kein Ferienbetreuungsangebot ist es für Gemeinden schwierig, den Bedarf und die benötigten personellen Ressourcen einzuschätzen. Bspw. droht die Gefahr, dass innerhalb der Gemeinde Stellenprozenten geschaffen werden, welche nicht dem effektiven Bedarf entsprechen. Durch das Auslagern der Ferienbetreuung können bspw. während der Pilotphase Erfahrungswerte gewonnen werden. Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit der individuellen Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und den Gemeinden. Somit kann die Gemeinde selber entscheiden, welche Aufgaben gemeindeintern übernommen werden. Sowie allenfalls welche personellen Ressourcen, wie bspw. Mitarbeitende der TS, eingesetzt werden. Weiter verfügen die Vereine über langjährige Erfahrungen in der Organisation der Ferienbetreuung sowie der Ausgestaltung der Angebote.

Schwächen

Wird die Ferienbetreuung gemeindeintern angeboten, kann auf Beziehungen aufgebaut werden. So ist seitens der OKJA sowie der TS Kontakte bereits ein Beziehungsaufbau zu möglichen Teilnehmenden vorhanden, welche auch während der Schulzeit die Angebote besuchen. Auf diese Beziehungsarbeit kann bei einer Auslagerung weitgehend nicht zurückgegriffen werden sowie kann sie nicht als Grundlage für eine Weiterarbeit genutzt werden. Durch eine gemeindeinterne Durchführung kann zusätzlich auf andere Angebote der OKJA oder der TS aufmerksam gemacht werden, was für die weitere Nutzung von Bedeutung ist. Bei einer Auslagerung können diese Synergien weniger genutzt werden.

Personelle Ressourcen

Die Rekrutierung des Personals stellt eine Herausforderung für Gemeinden dar, insbesondere da der effektive Bedarf erst kurzfristig feststeht. Somit kann nicht Monate im Voraus bestimmt werden, wie viel personelle Ressourcen notwendig sind, was ein hohes Mass an Flexibilität erfordert. Folglich macht es für Gemeinden oftmals nicht Sinn, Personal anzustellen, welches dann möglicherweise nicht gebraucht wird. Bei einer Auslagerung liegt diese Verantwortung bei den Vereinen. Zusätzlich können, falls das Bedürfnis vorhanden ist, auch Mitarbeitende der Gemeinde mithelfen. Dadurch wird sowohl ermöglicht, dass die personellen Ressourcen

dem Bedarf entsprechen und die Flexibilität gegeben ist, als auch dass eigene Mitarbeitende der Gemeinde eingebunden werden können.

Ausgestaltung

Die Vereine verfügen über grosse Erfahrungen hinsichtlich der Ferienbetreuung. Sie können sich flexibel auf die Teilnehmerzahl mit entsprechendem Programm anpassen. Zudem entspricht die Zusammensetzung des Personals den pädagogischen Vorgaben gemäss der TS.

Kosten

Um einen genauen Kostenvergleich zu erhalten, müsste für die Gemeinde Ostermundigen Offerten eingeholt werden. Jedoch zeigt sich, dass die Kosten pro Kind und Tag in etwa den kantonalen Vorgaben der Motion Marti entsprechen und folglich nicht teurer sind. Hinzukommen jedoch weitere Koordinationskosten und teilw. Mitgliederbeiträge. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass bei einer Auslagerung nur die effektiven Kosten in Rechnung gestellt werden. Wenn Gemeinden das Angebot selber durchführen, kann es bspw. sein, dass zu viel an Personal angestellt wird oder das Programm für zu viele Kinder geplant wird, was Zusatzkosten verursachen kann.

5.4 SWOT- Analyse

Die SWOT-Analyse ist ein Werkzeug im Bereich des strategischen Managements, welches sowohl auf eine gesamte Organisation wie auch auf einzelne Bereiche oder Leistungen angewendet werden kann. Am häufigsten dient die Analyse zur Ableitung möglicher künftiger strategischer Ausrichtungen. Der Begriff „SWOT“ wird zusammengesetzt durch Strengths – Weaknesses (Stärken und Schwächen) und Opportunities – Threats (Chancen und Risiken /Gefahren). Dabei zielen Stärken und Schwächen mehrheitlich auf organisationsinterne Faktoren, während Chancen und Risiken organisationsexterne Faktoren fokussieren (Graf & Spengler, 2013, S. 158). In Rahmen dieses Grundlagenberichts wird in Tabelle 22 eine vereinfachte Form verwendet und auf eine umfassende Bereichs-, Stakeholder- und Umweltanalyse verzichtet.

Tabelle 22

SWOT- Analyse. Eigene Darstellung in Anlehnung an Graf & Spengler, 2013, S. 158.

Angebotsvariante	Stärken	Schwächen
------------------	---------	-----------

Intern	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgebildetes Personal - Interesse der Mitarbeit/Zusammenarbeit - Beziehungsarbeit - Bestehende Räumlichkeiten - Bestehende Erfahrungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende personellen Ressourcen - Räumlichkeiten der OKJA zu klein - Keine bestehenden Abläufe - Von Grund auf Neugestaltung
Extern	<ul style="list-style-type: none"> - Administrativer Aufwand für Gemeinde kleiner - Erfahrungen hinsichtlich Bedarf, Abläufe, Angebote - Verantwortung für personelle Ressourcen nicht bei Gemeinde - Individuelle Ausgestaltung der Zusammenarbeit möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlender Beziehungsaufbau in Gemeinde - Bestehende Angebote der Gemeinde werden weniger berücksichtigt
	Chancen	Gefahren
Intern	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Synergien nutzen - Beziehungspflege kann weitergeführt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarf im Voraus richtig einzuschätzen und entsprechend zu planen - Koordination ist grosse Herausforderung für Gemeinde
Extern	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten werden nach effektivem Bedarf berechnet - Flexible Strukturen und Anpassungen der personellen Ressourcen sind möglich - Gewinn von Erfahrungswissen für zukünftiges mögliche gemeindeinterne Organisation und Durchführung - Risiken hinsichtlich administrativem und personellem Aufwand können minimiert werden, bei gleichzeitigem Miteinbezug von gemeindeinternen Mitarbeitenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Einfluss auf Ausgestaltung des Angebotes ist kleiner - Vorgaben des Vereins

6. Empfehlungen

Aus den diskutierten Varianten sowie den vorangehenden Erkenntnissen werden nun abschliessend Empfehlungen für die künftige Gestaltung einer Ferienbetreuung in der Gemeinde Ostermundigen aus Sicht der Verfassenden dargelegt. Zuerst wird auf die Rahmenbedingungen anhand der Zielgruppe, der Ferienwochen sowie der Elternbeiträge und Räumlichkeiten eingegangen, gefolgt von den konkreten Varianten.

Betreffend die Zielgruppe empfehlen die Verfassenden die Angebote für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse auszuschreiben. Für Kindergartenkinder besteht in der Gemeinde Ostermundigen derzeit kein Ferienbetreuungsangebot. Zudem ist diese Altersgruppe für die

Nutzung der KITA bereits zu alt, was dringend zu berücksichtigen ist. Angeregt wird weiter, zu prüfen, ob aufgrund der fehlenden Angebote für Kindergartenkinder das bestehende Angebot der OKJA auch auf diese Zielgruppe erweitert werden sollte. Die Rückmeldungen der OKJA zeigen zudem, dass die Angebote mehrheitlich von jüngeren Kindern genutzt werden, weshalb davon ausgegangen wird, dass ein geringerer Bedarf für Kinder im Alter der 7.-9. Klasse besteht. Nebst der Gewährleistung der Betreuung sind solche Angebote insbesondere auch für die Prävention, Integration und aus pädagogischer und entwicklungspsychologischer Hinsicht von Bedeutung, weshalb das Ferienbetreuungsangebot gemäss Meinung der Verfassenden allen Kindern der Gemeinde Ostermundigen offenstehen und an keine Voraussetzung, wie bspw. die Erwerbstätigkeit der Eltern, geknüpft sein sollte. Zudem ist das Kriterium der Erwerbstätigkeit der Eltern schwierig zu überprüfen und zu definieren und folglich mit einem Mehraufwand verbunden.

Aus der Bedarfsanalyse wird ersichtlich, dass 40% der Befragten eine Ferienbetreuung zwischen 4-6 Wochen wünschen. Die Nachfrage ist insbesondere für die Frühlings-, Sommer- und Herbstferien vorhanden. Aus der Gemeindeanalyse extern wird weiter ersichtlich, dass in den analysierten Gemeinden und Städten in allen Ferien, mit Ausnahme der Weihnachtsferien, Ferienbetreuungsangebote während durchschnittlich 9 Wochen durchgeführt werden. Die Verfassenden erachten es daher als sinnvoll, eine Ferienbetreuung für ca. 6-7 Wochen während der Sportwoche, den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien anzubieten. In der Sportwoche sowie in den Frühlingsferien besteht bereits für je 1 Woche ein Angebot der OKJA. Diese Angebote sind sehr beliebt und sind aus Sicht der Verfassenden auch künftig durch die OKJA weiterzuführen. Jedoch zeigt sich, dass die Nachfrage insbesondere in den Frühlingsferien die maximale Teilnehmerzahl klar übersteigt, weshalb in den Frühlingsferien von einem Bedarf für ein zusätzliches Angebot ausgegangen werden kann. Folglich wird folgende Aufteilung empfohlen:

- Sportwoche: 1 Woche, bestehendes Angebot der OKJA
- Frühlingsferien: 2 Wochen, bestehendes Angebot der OKJA + neues Angebot
- Sommerferien: 2 Wochen, neues Angebot
- Herbstferien: 2 Wochen, neues Angebot

Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass nach einer Pilotphase zu prüfen ist, in welchen Ferien und für wieviel Anzahl Wochen ein effektiver Bedarf besteht.

Hinsichtlich der Kosten für die Eltern lässt sich die Berechnung anhand eines Fixbetrages oder orientiert an der Berechnung für die TS unterscheiden. Da eine Ferienbetreuung mit zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zu Chancengleichheit beitragen soll, ist aus Sicht der Verfassenden die individuelle finanzielle Situation zu berücksichtigen und folglich ein Tarif orientiert am Einkommen zu bevorzugen. Zudem werden sowohl die Elternbeiträge für die KITA wie auch für die Tagesschule basierend auf dem Einkommen berechnet. Da die Ferienbetreuung auch einen Teil der Ganztagesbetreuung darstellt, sollte aus Sicht der Verfassenden die Berechnung einheitlich und vergleichbar erfolgen. Weiter sollen die Normkosten der Erziehungsdirektion von ca. CHF 100 pro Kind pro Tag zur Orientierung herangezogen werden. Zum einen basieren die Berechnungen auf Erhebungen von 11 Gemeinden im Kanton Bern, wodurch davon ausgegangen werden kann, dass diese Kosten der Praxis entsprechen. Zum anderen würden die Tarife bei einer allfälligen Einführung einer gesetzlichen Grundlage bereits den Vorgaben entsprechen. Die Elternbeiträge würden folglich durchschnittlich CHF 30.- ohne Mahlzeiten betragen, je nach Einkommen. Dass eine Ferienbetreuung für die Eltern finanzierbar ist, ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines künftigen Angebotes. So wurde bspw. in den Gemeinden Münchenbuchsee, Zollikofen und Wohlen, welche ihre Ferienbetreuungsangebote eingestellt haben, als Hauptgrund hierfür die zu geringe Anzahl Anmeldungen aufgrund zu hoher Elternbeiträgen genannt (Berner Zeitung, 2017, o.S.).

In Bezug auf die Infrastruktur können in der Gemeinde Ostermundigen die bestehenden Räumlichkeiten der TS, der Schule sowie situationsabhängig der OKJA genutzt werden. Folglich sind gute infrastrukturelle Voraussetzungen vorhanden.

Hinsichtlich des Ferienbetreuungsangebotes in der Gemeinde Ostermundigen zeigt sich, dass grundsätzlich eine Bereitschaft gemeindeintern vorhanden ist. Seitens der TS besteht das Interesse an einer Ferienbetreuung mitzuwirken. Auch seitens der OKJA wurde das Interesse an einer möglichen Zusammenarbeit signalisiert. Bei einer gemeindeinternen Umsetzung ist jedoch ein zusätzlicher Bedarf an personellen Ressourcen vorhanden, da ein künftiges Angebot mit den bestehenden Ressourcen nicht abgedeckt werden kann. Zusätzlich bedingt dies eine komplette Neugestaltung nicht nur des Angebotes, sondern auch der Abläufe und der Koordination, was ein hoher Aufwand sowie zusätzliche Stellenprozente für die Koordination erfordert. Trotz der vorliegenden Bedarfserhebung ist die effektive Nachfrage schwierig zu eruieren und dementsprechend ein Angebot und insbesondere die dafür benötigten personellen Ressourcen zu planen. Bei der Entscheidung, ob die Ferienbetreuung durch die Gemeinde selber organisiert und durchgeführt oder aber ausgelagert wird, handelt es sich um eine Grundsatzentscheidung. Jedoch sind die Verfassenden der Meinung, dass ein Outsourcing in der

aktuellen Ausgangslage viele positive Aspekte mit sich bringt. Aus Sicht der Verfassenden ist es in einer Anfangsphase ein hohes Risiko in der Gemeinde Stellenprozent oder allfällig neue Stellen zu schaffen, wenn der effektive personelle Bedarf noch nicht abgeschätzt werden kann. Bei einem Outsourcing könnte diese Verantwortung delegiert werden sowie wäre diesbezüglich eine Flexibilität entsprechend dem Bedarf gegeben. Zudem verringert dies den administrativen Aufwand der Gemeinde, sowie besteht bereits eine Koordinationsstelle, welche nicht gemeindeintern neu geschaffen werden müsste. Bei der Planung durch die Gemeinde selber, muss von einer Annahme bspw. hinsichtlich der Teilnehmerzahl ausgegangen werden bzw. müsste das Angebot sowie die personellen Ressourcen flexibel angepasst werden können. Dies birgt die Gefahr von Mehrkosten. Im Vergleich hierzu werden bei einer Auslagerung an einen Verein nur die effektiven Kosten verrechnet. Hinzu kommt, dass die externen Anbieter über viel Erfahrung hinsichtlich der Ausgestaltung und der Abläufe verfügen. Von diesem Wissen kann die Gemeinde profitieren. Möglicherweise auch, wenn sich nach einer Pilotphase der Bedarf bestätigt und geprüft wird, ob das Angebot allenfalls künftig doch gemeindeintern gestaltet wird. Als weiteren klaren Vorteil erachten die Verfassenden die flexible Ausgestaltung der Zusammenarbeit, sodass gemeindeinterne Ressourcen und Stärken genutzt werden können. So kann bspw. die Infrastruktur der TS genutzt werden, können Mitarbeitender der TS mithelfen oder können einzelne administrative Aufgaben gemeindeintern abgedeckt werden. Sicherlich ist zu berücksichtigen, dass bei einem Outsourcing gewisse Zusatzkosten aufgrund der Koordinationskosten anfallen. Möglicherweise können jedoch wiederum andere Kosten eingespart werden. Beim Entscheid der Gemeinde Ostermündigen zu Gunsten einer Auslagerung erscheint es sinnvoll, dass Projekt auszuschreiben und unterschiedliche Offerten zu vergleichen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Einführung einer künftigen Ferienbetreuung in einer Pilotphase erfolgen sollte, während derer Anpassungen orientiert an der effektiven Nachfrage vorgenommen werden können. Dies benötigt aus Sicht der Verfassenden eine mehrfache Durchführung der Angebote, frühzeitige und konkrete Information der Eltern über die Angebote während des ganzen Jahres, klare Vorgaben hinsichtlich der Anmeldung sowie wird eine Durchführungsgarantie empfohlen.

7. Literaturverzeichnis

- Bernerzeitung. (2017). *Keine Betreuung mehr*. Abgerufen von <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/keine-betreuung-mehr/story/28870482>
- Bildungsdirektion Kanton Zürich. (2013). *Umsetzung Volksschulgesetz. Tagesstrukturen*. Zürich: Lehrmittelverlag.
- Bundesamt für Statistik. (2016). *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung. Mütter auf dem Arbeitsmarkt* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbstaetige/entwicklung-erwerbstaetigenzahlen.assetdetail.1061095.html>
- Bürgisser, H., Bürkli, C., StremLOW, J., Kessler, O. & Benz, F. (2010). Das Luzerner Management-Modell für den Sozialbereich - eine Skizze. In A. Wöhrle (Hrsg.), *Auf der Suche nach Sozialmanagementkonzepten und Managementkonzepten für und in der Sozialwirtschaft* (Band 2) (S. 231-283). Augsburg: Ziel.
- Chiapparini E. (2017). *Förderung des Wohlbefindens von Kindern durch die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte und Fachpersonen Tagesstrukturen. Zwei Literaturarbeiten und eine empirische Untersuchung auf Kindergartenstufe in der Stadt Basel* [PDF]. Abgerufen von https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/1271/3/F%C3%B6rderung_des_Wohlbefindens_von_Kindern_%20Basel_ZHAW__Chiapparini_def.pdf
- Erziehungsdirektion. (2009). *Tagesschulangebote. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung* [PDF]. Abgerufen von http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulergaenzendemassnahmen.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/10_Tagesschulen/tas_leitfaden_tagesschulen_d.pdf
- Erziehungsdirektion. (2017). *Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)* [PDF]. Abgerufen von <https://www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/ueber-die-direktion/aktuell.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2017/02/2017-02-17-vnl-vortrag-volksschulgesetz-d.pdf>
- Fischer, N., Kuhn, H.-P., & Klieme, E. (2009). *Was kann die Ganztagschule leisten? Wirkungen ganztägiger Beschulung auf die Entwicklung von Lernmotivation und schulischer Per-*

formanz nach dem Übergang in die Sekundarstufe [PDF]. Abgerufen von http://www.pe-docs.de/volltexte/2012/6963/pdf/Fischer_Kuhn_Klieme_Was_kann_die_Grundschule_leisten.pdf

Gemeinde Ostermundigen. (2010). *Konzept zum Projekt Ferieninsel*. Ostermundigen: Interne Dokumente

Graf, P. & Spengler, M. (2013). *Leitbild- und Konzeptentwicklung* (6. Aufl.). Regensburg: Walhalla.

Guggisberg, L. (2017). *Volksschulgesetz. (VSG Änderung). Vernehmlassung* [PDF]. Abgerufen von [http://www.bern-cci.ch/assets/files/politik/vernehmlassungen/2017-05-18_Vernehmlassung_zum_Volksschulgesetz_\(VSG,_Aenderung\).pdf](http://www.bern-cci.ch/assets/files/politik/vernehmlassungen/2017-05-18_Vernehmlassung_zum_Volksschulgesetz_(VSG,_Aenderung).pdf)

Marti, U. (2014). *Motion. „Ferienbetreuung für Schulkinder: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton Bern“* [PDF]. Abgerufen von <http://www.bernertagesschulen.ch/wp-content/uploads/2016/05/Input-Ursula-Marti.pdf>

Mayring, P. (2008). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (10. Aufl.). Weinheim: Beltz.

Meuser, M. & Nagel, U. (2005). ExpertenInneninterviews- vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In A. Bogner, B. Litting & W. Menz (Hrsg.), *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Nimmervoll, D. (2007). *Freizeitpädagogik. Das kleine know how für Jedermann*. Abgerufen von https://www.ph-online.ac.at/ph-wien/lv_tx.wbDisplaySemplanDoc?pStpSplDsNr=194

Oberhänkli, M. (2017). *Volksschulgesetz (VSG) (Änderung); Vernehmlassung* [PDF]. Abgerufen von https://www.vbemme.ch/fileadmin/user_upload/Dateien/17_05_Stellungnahme_vbe_Ferieninseln.pdf

Profawo. (2017). *Kalkulation*. Bern: Interne Dokumente

Remetschwil. (2015). *Konzept zur schulergänzenden Ganztagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern in Remetschwil* [PDF]. Abgerufen von http://www.remetschwil.ch/fileadmin/resources/Gemeindeversammlung/Konzept_final.pdf

Rentsch, H. (2010). *Eine Kindertagesstätte für die Schulferien*. Abgerufen von <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Eine-Kindertagesstaette--fuer-die-Schulferien/story/21473086>

Schüpbach, M. (2006). Ausserfamiliale Bildung und Betreuung im Vorschul- und frühen Schulalter. *Beiträge zur Lehrerbildung*, 24(2), S. 158 - 164.

StremLOW, J., Riedweg, W. & Bürgisser, H. (2016). *Gestaltung von Versorgungssystemen in der Sozialwirtschaft. Skript für das Vertiefungsmodul „Versorgungssysteme“*. Luzern: Hochschule Soziale Arbeit.

SVP. (2017). *Änderung des Volksschulgesetzes (VSG)*. Abgerufen von <http://svp-bern.ch/vernehmlassung/aenderung-des-volksschulgesetzes-vsg/>